

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

15. Sitzung, 13.02.1894

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 13. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1894, 1895 und 1896.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Petition des Hauptlehrers H. Fortmann zu Cloppenburg, Namens des katholischen Lehrervereins, betr. Abänderung des Schulgesetzes im Art. 37 §. 2.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Ansprüche der Hinterbliebenen von Volksschullehrern auf das Dienst Einkommen.
4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Finanzausschusses, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, eine gerechtere Vertheilung der von der Kirchengemeinde zu Schulzwecken bereit gestellten Küsterfunduseinkünfte anzubahnen.
5. Bericht des Verwaltungsausschusses bezüglich des Gesuchs von Seiten verschiedener Mitglieder der Schulacht Berne, betr. Heranziehung der Juden zu den Schullasten.
6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Abg. Hoyer, die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise den stark belasteten Schulachten, weiter als bisher geschehen, am geeignetsten zu Hülfe zu kommen sei und dem nächsten ordentlichen Landtage dieferhalb Vorschläge zu machen.
7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Finanzausschusses, betr. Einrichtung größerer Verbände, um dadurch eine gerechtere Vertheilung der Schullasten herbeizuführen.
8. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend:
 1. den Antrag N^o 9 des Finanzausschusses in seinem Bericht über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck, und
 2. den Antrag des Abgeordneten Weber.
9. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen:
 1. der Gemeindevertretung der Gemeinde Dedesdorf, betr. Grenzregulirung zwischen Preußen und Oldenburg im Bezirke der Gemeinde Dedesdorf,
 2. des Kirchenraths zu Dedesdorf, betr. Grenzregulirung.
10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Nachtrag zum Bauplan der Strafanstalten in Wechta.
11. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Wechtaer Turnvereins, betr. Mitbenutzung der Turnhalle desselben Seitens des dortigen Gymnasiums.
12. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 11. Januar 1873, betr. den Schutz nützlicher Vögel.



13. Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe der Bürgermeisterei Herrstein wegen Errichtung eines Amtsgerichts in Herrstein oder Verlegung des Amtsgerichts II von Oberstein nach Herrstein.
14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der im Amte bezw. Amtsgerichtsbezirke Tever fungirenden Amtsboten und Gerichtsvollzieher-Gehülfen.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertische: Minister Janßen, Exc., und Flor, Geh. Oberkammerrath Küder, Oberregierungsräthe Ahlhorn und Dugend, Geh. Ministerialrath Willich.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Abg. Weber das Protokoll der 14. Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Der Schriftführer Abg. Rückens verliest folgendes Verzeichniß der Eingänge:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. weitere Mittheilung über die Frage, ob und inwieweit in Betreff der bei den Nordenhamer Bauten vorgekommenen Unregelmäßigkeiten den früheren Eisenbahndirektor eine civilrechtliche Verantwortlichkeit treffe.

An den Eisenbahnausschuß.

2. Schreiben desselben, betr. Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 400 000 *M.* für das vorbehaltene Krongut zum Zwecke eines Anbaues am hiesigen Großherzoglichen Schlosse und einiger an den Decenzen desselben vorzunehmenden baulichen Aenderungen.

An den Finanzausschuß.

3. Petition der Parzellisten, Hufner und Erbpächter aus dem ehemaligen Amte Ahrensböck, betr.:

1. Einsetzung eines Schiedsgerichts zwecks Erlasses der steuerpflichtigen Beträge von den Domänen-Abgaben,
2. Ablösung ihrer Reallasten durch eine Rentenbank.

An den Petitionsausschuß.

4. Urlaubsgesuch des Abg. Koter wegen häuslicher Verhältnisse.
5. Petition verschiedener Stierhalter, betr. Erhöhung des niedrigsten Satzes des Deckgeldes für Stiere in den Aemtern Elsfleth, Brake und Butjadingen.

An den Verwaltungsausschuß.

6. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Neubau des Taubstummen-Anstalts-Gebäudes.

An den Finanzausschuß.

7. Petition des Landmanns Heint. Dinklage zu Neuenwege, Gemeinde Osterburg, betr. Klarstellung der Frage, ob das Einkommen Blankenburgs aus dem Grundbesitz unter das Forenalgesetz gehört oder nicht.

An den Finanzausschuß.

8. Petition der Landwirthin aus der Bürgermeisterei Niederbrombach, betr. Gewährung einer zinsfreien Unterstützung an diejenigen Gemeinden des Fürsten-

thums Birkenfeld, die eine Unterstützung zur Milderung des Nothstandes in der Landwirthschaft nachgesucht haben.

An den Finanzausschuß.

9. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1894/96.

An den Eisenbahnausschuß.

10. Schreiben desselben, betr. Ankauf eines Grundstücks in Brake zu einer Amtsdienstwohnung und Verkauf des jetzigen Amtsdienstgebäudes daselbst.

An den Finanzausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die dazu benannten Ausschüsse genehmigt der Landtag.

Das Gesuch des Abg. Koter um Urlaub bis zum 19. d. M. wegen häuslicher Verhältnisse wird bewilligt.

Der Präsident bemerkt, daß er den Abgeordneten Hansing und Meyer wegen dringender Geschäfte für die heutige Sitzung Urlaub ertheilt habe.

Der Präsident theilt ferner mit, daß auf ein von ihm Namens des Landtags an Ihre Königliche Hoheit die Frau Erbgroßherzogin zu deren Geburtstag abgesandtes Glückwunschtelegramm folgende Antwort eingegangen sei:

Landtagspräsident Roggemann,
Oldenburg.

Banker, den 9. Februar 1894.

Sehr erfreut über die mir ausgesprochenen treuen Wünsche, bitte Sie, dem Landtage meinen herzlichsten Dank zu übermitteln.

Elisabeth.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskultur-fonds für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1894, 1895 und 1896.

Auf Verlesung dieses, wie aller folgenden schriftlich erstatteten Berichte verzichtet der Landtag.

Die den Voranschlag der Einnahmen betreffenden Ausschlußanträge 1, 2 und 3 werden in einer Abstimmung angenommen.

Zu §. 6 des Voranschlags der Ausgaben erhält das Wort

Abg. **Plagge:** Er habe an den Ausschußberathungen nicht theilgenommen, nehme aber an, daß unter diesen Paragraphen, der Summen für die Erwerbung von Grundstücken zur Melioration aussehe, auch die Anschaffung von Flächen fallen werde, die zuvor von der Eisenbahn zu ihren Zwecken ausgeschachtet seien und demnächst vom Landes-



kulturfonds erworben würden, um durch Ueberfahren von Klei meliorirt zu werden. Bei dieser Gelegenheit wolle er nun der Verwaltung des Landeskulturfonds anheimgeben, in solchen Fällen rechtzeitig mit der Eisenbahn in Verbindung zu treten, damit diese nicht wieder, wie es jetzt vorkomme, die Grundstücke zu tief ausschachte und so die Melioration erschwere. Wenn nur einige Fuß weniger ausgeschachtet würden, werde der Erfolg der letzteren ein weit größerer sein.

So habe die Eisenbahn eine neuerdings in Angriff genommene große Fläche bei Heidmühle bis jetzt wieder zu tief ausgeschachtet, so daß zu befürchten sei, eine Melioration werde zu geringen Erfolg haben.

Eine andere in derselben Gegend an der Chaussee belegene Fläche habe man ebenfalls zu tief ausgeschachtet; dann habe man sie aber mit großen Kosten überkleit. Zunächst werde man hiermit vielleicht etwas Erfolg haben, bald aber würden die Erträge zurückgehen.

Er könne daher nochmals nicht dringend genug rathen, sich eintretenden Falls zu rechter Zeit mit der Eisenbahnverwaltung dieserhalb in Verbindung zu setzen.

Abg. Jken: Bezüglich des ersten vom Vorredner erwähnten Falles könne er lediglich bestätigen, daß die Fläche offenbar viel zu tief ausgeschachtet werde, so daß man, wenn sie einmal in Melioration gezogen werden sollte, gar nicht wissen würde, wohin die Abwässerung stattfinden solle.

Hinsichtlich der älteren Fläche seien ihm die Verhältnisse genau bekannt, da sie in die Wangerländische Sielacht abwässere. Er sei überzeugt, daß, wenn seitens des Landeskulturfonds der Abzugsgraben tiefer ausgehoben würde, die Abwässerung sich bessern würde. Vor einigen Jahren sei, wie er aus eigener Erfahrung wisse, der Sielacht aufgegeben worden, das Vordertief in bestickmäßigen Zustand zu setzen. Das Tief sei aber vollständig tief genug, es bedürfe nur einer Vertiefung des Abzugsgrabens, worauf er den Regierungs-Commissar aufmerksam gemacht haben wolle.

Reg.-Com. Geh. Oberkammerrath Rüder: Bei dieser Angelegenheit müsse man zwei Gesichtspunkte scharf auseinanderhalten, das Interesse der Eisenbahn und das des Landeskulturfonds. Wenn die Eisenbahn ein Terrain anschneide, sehe sie nicht darauf, ob das Flächen seien, die sich zur spätern Melioration mit Klei eignen. Auch bei dem Heidmühler Fall habe sie nicht daran denken können. Die Zwecke der Eisenbahn seien ganz andere. Beispielsweise sei bei uns scharfer Wegsand und guter Mauerwand sehr knapp. Wenn nun die Eisenbahn für Wilhelmshaven Lieferungen übernehme, geniere sie sich nicht, so tief auszuschachten, wie sie guten Sand finden könne. Die Kulturinteressen könnten dabei für sie kein leitendes Motiv bilden. Im zuletzt erwähnten Falle, betreffend den nördlichen Theil der Sandausstichsflächen neben dem Bahnhof Heidmühle, habe sich die Verwaltung des Landeskulturfonds bekanntermaßen in einer Zwangslage befunden. Die Abtragung des Tannenschen Grodendeichs mittelst Bahnbetriebs habe in bestimmter Frist beendet werden müssen, und so habe sie sich gezwungen gesehen, auch den niedriger gelegenen Theil dieses Terrains mit zu benutzen, um die aus dem Rest des genannten Deichs

noch fortzuschaffenden Kleimassen einigermaßen nutzbringend zu verwenden.

Daß die Entwässerung des fraglichen Grundstücks mangelhaft sei, darin habe Abg. Jken recht; aber nicht gerechtfertigt sei seine Ermahnung, daß vom Landeskulturfonds der Abzugsgraben verbessert werden müsse. Der Mangel liege daran, daß die Schaugräben, deren Unterhaltung den privaten Landanliegern obliege, nicht in Ordnung seien. Seitens des Landeskulturfonds habe man schon häufig Leute hingeschickt, um den Abzugsgraben in den eingefallenen Strecken in Ordnung zu bringen; aber anderen Leuten auf hunderte von Metern die Arbeit abzunehmen, dazu habe die Verwaltung des Landeskulturfonds keine Veranlassung. Wenn er nicht bei dem Sielgeschworenen die nöthige Unterstützung finde, dann müsse die Verwaltung des Landeskulturfonds dulden, was ohne große Weiterungen für die zuständigen Behörden nicht zu ändern sei. Uebrigens könne er bemerken, daß das kritisirte Grundstück auf sechs Jahre, und zwar die ersten drei Jahre für je 250 *M.*, die folgenden drei Jahre für je 300 *M.*, verpachtet sei; es habe sich also doch noch ein Pächter gefunden, der das fragliche Grundstück für nutzbar erachte.

Auch bei der andern, jetzt in Angriff genommenen Fläche würden die Interessen der Eisenbahn allein maßgebend sein müssen. Ob man je in der Lage sein werde, sie zu melioriren, sei noch die Frage. Dazu müsse auch erst der Landtag das Geld bewilligen. Es würde ja im höchsten Grade wünschenswerth sein, wenn die Ermächtigung dazu ertheilt würde; in der Absicht und im Plan liege es vorläufig nicht. Auch könne es nicht die Absicht sein, das dazu erforderliche Kapital auf eine Reihe von Jahren hinaus festzulegen. Jedenfalls würde sich die Eisenbahnverwaltung auch hier schwerlich darauf einlassen, nach den Vorschriften des Landeskulturfonds das Terrain abzugraben. Sie rechne vortheilhafter, wenn sie erst dasjenige davon nehme, was für ihre Zwecke am besten zu verwerthen sei, und würde jenem einfach entgegnen: Was euch zu tief ist, laßt doch liegen!

Abg. Jken: Der Regierungs-Commissar habe nicht ganz recht, wenn er sage, seitens der Sielacht sei nicht das Erforderliche geschehen. Die Schaugräben seien völlig in Ordnung; sie seien erst vor einigen Jahren renovirt. Der Mangel liege eben darin, daß die Fläche zu tief ausgegraben sei. Uebrigens würden die Kosten der Herstellung eines genügend tiefen Grabens so bedeutend gar nicht sein, daß sie nicht durch die dadurch zu erreichende Erhöhung des Werthes des Landes gerechtfertigt wären. Die Sielacht habe das ihrige gethan; die Genossen seien aber nicht verpflichtet, dem Staate, wenn er sein Terrain zu tief abgrabe, die Schaugräben für die Abwässerung herzurichten.

Abg. Plagge: Dem Regierungs-Commissar müsse er entgegnen, daß es nicht lediglich darauf ankommen dürfe, daß die Eisenbahninteressen gewahrt würden. So weit möglich, könne man diese ja berücksichtigen und müsse es auch; jedoch nur in soweit als andere Interessen nicht entgegenständen. Hier liege aber ein directes volkswirtschaftliches Interesse für den Staat vor, das er befriedigen könne, wenn er hierauf nur rechtzeitig sein Augenmerk richte.



Reg.-Com. Geh. Oberkammerrath **Rüder**: Er wolle nur die Vorwürfe des Abg. **Iken** zurückweisen. Die betr. Strecke sei mehrfach nivellirt und der Geschworne ersucht, ihre Instandhaltung durch die pflichtigen Landanlieger zu veranlassen. Es sei aber nicht geschehen. Andern Leuten ihre Schlöte zu machen, könne nicht Aufgabe des Landeskulturfonds sein.

Zu §. 8 des Voranschlages der Ausgaben bemerkt

Abg. **Wilken**: Im vorigen Landtage habe gelegentlich einer Petition verschiedener Interessenten, betr. die Regulirung der Wapel, die Regierung zugesagt, daß die An gelegenheit einer eingehenden Prüfung unterzogen werde. Da nun zu Z. 3 im §. 8 6000 *M.* pro 1894/96 für den Amtsbezirk Barel eingestellt seien, stelle er an die Staatsregierung die Frage, ob die Regulirung der Wapel dabei berücksichtigt sei.

Reg.-Com. Geh. Oberkammerrath **Rüder**: Für diesen Zweck sei bereits in der vorigen Finanzperiode eine Summe disponibel gewesen und für diese Periode wieder eingestellt. Die Staatsregierung sei aber hier im Bezirke der Wasserordnung von dem Vorgehen der Gemeinde und im Bezirke der Sielordnung vom Vorgehen der Sielacht abhängig. Die Mitwirkung beider Genossenschaften sei erforderlich. Erst müsse die Gemeinde doch den erforderlichen neuen Bestick feststellen und dessen Ausführung beschließen. Eher könne die Verwaltung des Landeskulturfonds nicht vorgehen, die in dieser Beziehung doch nicht anders dastehe, wie jede Privatperson. Wenn erst ein Beschluß der Gemeinde vor liege, werde er auch Berücksichtigung finden. Wenn der Abg. **Wilken** dahin wirken würde, daß solcher Beschluß gefaßt werde, dann würde dies sehr dankenswerth sein; dann würden auch die Mittel da sein, um der Verpflichtung des Landeskulturfonds zu genügen und eventuell die Aus führung weitergehend aus dessen Mitteln zu unterstützen.

Zu §. 17 der Ausgaben bemerkt

Abg. **Plagge**: Mit Beziehung auf seine vorigen Aus führungen stelle er folgenden Antrag:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, darauf Bedacht zu nehmen, daß die von der Eisenbahndirection auszusüchtenden Sandflächen eine solche Höhenlage behalten, daß dieselben demnächst durch Kleiüberführung der Kultur erhalten bleiben können.

Abg. **Iken**: Der Antrag spreche für sich selbst. Er ergänze nur, was vorhin erörtert sei. Er wolle nur zu erreichen suchen, daß, wo jetzt Sümpfe geschaffen würden, kulturfähiges Land hergestellt werde. Für das Zeverland sei dies von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Auch sei der Staat dabei finanziell erheblich interessirt, indem das Land werthvoller werde und dann eine größere Ein nahmequelle bilde.

Abg. **Groß** (zur Geschäftsordnung): Die Eisenbahn direction sei heute nicht vertreten. Es sei aber doch wesentlich, zu wissen, wie diese über die Sache denke. Man müsse auf der andern Seite doch auch erwägen, daß die Eisenbahnverwaltung nicht gehindert werden dürfe, nützliche Flächen in Angriff zu nehmen. Er bitte, den Antrag **Plagge** dem Eisenbahnausschusse zu überweisen.

Abg. **Iken**: Gegen die Verweisung an den Eisenbahn auschuß habe er an und für sich nichts einzuwenden. Er wolle jedoch bemerken, daß ihm die Verhältnisse bei Heid mühle bekannt seien und daß es dort ein Leichtes sei, ohne Schädigung der Eisenbahn das Terrain nicht zu tief aus zusüchteten.

Die Verweisung des Antrages des Abg. **Plagge** an den Eisenbahnausschuß wird beschlossen.

Die Ausschußanträge 4 bis 8 (betr. den Voranschlag der Ausgaben) werden angenommen.

II. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Petition des Hauptlehrers H. Fortmann zu Cloppenburg, Namens des katholischen Lehrervereins, betreffend Abänderung des Schulgesetzes im Art. 37 §. 2.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle in Erwägung, daß durch die Ausführungen des Regierungs-Commissars den Wünschen der Petenten in genügender Weise entprochen sei, über diesen Gegenstand zur Tagesordnung übergehen,

wird genehmigt.

III. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Ansprüche der Hinterbliebenen von Volksschul Lehrern auf das Dienst Einkommen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Entwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

wird angenommen.

Der Präsident verkündet, daß Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes bis zum 15. d. M., 8 Uhr Abends, einzureichen sind.

IV. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Finanzausschusses, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, eine gerechtere Vertheilung der von der Kirchengemeinde zu Schulzwecken bereitgestellten Küsterfunduseinkünfte anzubahnen.

Abg. **Schröder**: Nachdem eine Mehrheit des Finanzausschusses zu §. 124 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg den Antrag gestellt habe:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, eine gerechtere Vertheilung der von den Kirchengemeinden zu Schulzwecken bereitgestellten Küsterfunduseinkünfte anzubahnen,

beantrage nun der Verwaltungsausschuß, dem dieser Antrag zur weiteren Vorbereitung zugewiesen sei:

Der Landtag wolle den Antrag des Finanzausschusses ablehnen.

In seiner Begründung recapitulire der Bericht des Verwaltungsausschusses das, was hier schon anläßlich der Berathung des Voranschlages ausgeführt worden sei.

Wenn dort nun angeführt werde, daß für die Berathung der Angelegenheit nicht der Landtag, sondern die Landes synode die maßgebende Körperschaft sei, so resultire hieraus doch nicht ein Antrag auf Ablehnung. Wenn der Landtag befinde, daß für die Anbringung eines Antrags



eine andere Körperschaft zuständig sei, so könne — wenn er in der Sache selbst die Tendenz des Antrages billige — das Resultat nur das sein, daß man versuche, die Sache an diese andere Körperschaft zu verweisen. Er stelle daher folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage, der Landtag wolle den Antrag des Verwaltungsausschusses ablehnen und die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, den Antrag des Finanzausschusses zur Kenntniß der Landessynode zu bringen.

Auch der Finanzausschuß habe im Grunde mit seinem Antrage nichts anderes bezweckt. Ueber die Kompetenz hätten auch bei diesem keine Zweifel obgelegen. Gerade die Ausdrucksweise des Antrages (der Landtag wolle die Regierung ersuchen, die fragliche Aenderung anzubahnen) ergebe, daß auch der Finanzausschuß keineswegs den Landtag für die Entscheidung für competent erachtet, sondern ihn nur als eine Art Mittelsperson betrachtet habe.

Von der Landessynode sei über diesen Gegenstand bislang noch nicht verhandelt worden. Die früheren Verhandlungen hätten ihn aber als sehr berücksichtigenswerth gekennzeichnet. Er bitte daher um Annahme seines Antrages.

Berichterstatter Abg. **Alfs:** Im Verwaltungsausschuß sei man einstimmig der Ansicht gewesen, daß die Antragsteller an die Landessynode zu verweisen seien. Man habe es nicht für den richtigen Weg gehalten, wenn über Angelegenheiten, die zu deren Kompetenz gehörten, hier zuvor verhandelt werde. Indem er im Uebrigen auf den Ausschuchsbericht bezugnehme, bitte er, den Antrag des Abg. Schröder ebenso, wie den des Finanzausschusses, abzulehnen.

Abg. **Schröder:** Ein anderes sei es, wenn einzelne Petenten sich an die Landessynode wendeten, als wenn der Landtag dieser durch einen förmlichen Beschluß seine Ansicht kundthue. Letzteres werde den Bestrebungen stets einen größeren Nachdruck geben. Er bitte daher um Annahme seines Antrages.

In der Abstimmung werden zunächst der Antrag des Abg. Schröder und sodann der Antrag des Verwaltungsausschusses abgelehnt.

Abg. **Jürgens:** Nachdem sowohl der Antrag Schröder als auch derjenige des Verwaltungsausschusses, welcher lediglich auf Ablehnung des Antrages des Finanzausschusses gehe, abgelehnt worden sei, schwebte letzterer vollständig in der Luft. Er stelle zur Erwägung, ob nicht auch noch über letzteren abgestimmt werden müsse.

Präsident: Der Abg. Jürgens habe Recht. Er werde daher nunmehr noch über den Antrag des Finanzausschusses abstimmen lassen.

Der Antrag des Finanzausschusses wird darauf angenommen.

V. Bericht des Verwaltungsausschusses bezüglich des Gesuches von Seiten verschiedener Mitglieder der Schulacht Berne, betreffend Heranziehung der Juden zu den Schullasten.

Abg. **Wenke:** Die Petenten erstrebten eine Aenderung der Schulgesetzgebung in dem Sinne, daß die Juden in allen Gemeinden, wo sie keine eigene Schule unterhielten,

zu den Schullasten mit herangezogen würden. Der Ausschuß stimme diesem Gesuche bei und gehe insofern noch etwas weiter, als er ähnliche Normen auch für das Verhältniß zwischen Protestanten und Katholiken wünsche. Indem er (Redner) sich der Begründung des Ausschuchsantrages durchaus anschließe, richte er an die Staatsregierung das Ersuchen, wenn nicht schon in der gegenwärtigen Session, so doch dem nächsten außerordentlichen Landtage eine Vorlage in dem gewünschten Sinne zu machen.

Abg. **Wallrichs:** Aehnlich wie in Berne lägen die Verhältnisse auch im Amte Westerstede. Dort seien es namentlich Baptisten und Methodisten, die keine eigenen Schulhäuser hätten und auch zu den Schullasten nicht hätten herangezogen werden können. Er hoffe, daß die Staatsregierung in der erstrebten Aenderung ein erwünschtes Mittel erblicken werde, den schwerbelasteten Schullasten zu Hülfe zu kommen.

Der Ausschuchsantrag:

Der Landtag wolle das Gesuch von Seiten verschiedener Mitglieder der Schulacht Berne, betreffend Heranziehung der Juden zu den Schullasten, der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen,

gelangt zur Annahme.

VI. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Abgeordneten Hoyer, die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise den stark belasteten Schullasten weiter, als bisher geschehen, am geeignetsten zu Hülfe zu kommen sei, und dem nächsten ordentlichen Landtage dieserhalb Vorschläge zu machen.

VII. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Finanzausschusses, betr. Einrichtung größerer Verbände, um dadurch eine gerechtere Vertheilung der Schullasten herbeizuführen.

(Vergl. Stenogr. Bericht über die 6. Sitzung vom 13. December 1893; S. 40 fg.)

Die beiden Gegenstände werden zur gemeinsamen Berathung gestellt.

Berichterstatter Abg. **Alfs:** Ueber die Zweckmäßigkeit der Einrichtung größerer Schulverbände habe man im Verwaltungsausschusse eingehend berathen und sei dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß die beantragte Neuordnung mit allzu großen Schwierigkeiten, namentlich in Bezug auf die Verwaltung und die Vermögensübertragung, verknüpft sein würde. Schon der 17. Landtag habe sich mit einem diesbezüglichen Ersuchen an die Großherzogliche Staatsregierung gewandt, diese habe aber dem 18. Landtage die Erwiderung zugehen lassen, daß sie sich aus schwerwiegenden Gründen — denselben, wie sie jetzt auch im Ausschuchsberichte niedergelegt seien — auf eine Aenderung nicht einlassen könne. Aus diesen Erwägungen, für die er sich im Uebrigen auf den schriftlichen Bericht beziehen dürfe, sei der Verwaltungsausschuß zu seinem Beschlusse gelangt, der dem des Finanzausschusses entgegengesetzt sei.

Ein Hauptgrund hierfür habe für den Verwaltungsausschuß auch darin gelegen, daß durch den Antrag des Abg. Hoyer ja ganz dasselbe erreicht werde, was der Finanzausschuß erstrebe, nämlich eine gleichmäßigere Ver-



theilung der Schullasten. Auch dem Verwaltungsausschusse sei es richtiger erschienen, daß man zur Erreichung dieses Zweckes das ganze Land als Einheit nehme und den schwer belasteten Schulachten aus der Staatskasse höhere — und zwar bedeutend höhere — Beihilfen gewähre, als bisher geschehen sei. Bis jetzt seien 80 000 *M.* zu diesem Zwecke in den Voranschlag eingestellt. Es genüge, nur einen Monat Einkommensteuer mehr zu haben, und man werde die doppelte Summe zu jenem Zwecke zur Verfügung haben. Dadurch ließe sich aber schon manches erreichen.

Er bitte daher um Genehmigung der Anträge des Verwaltungsausschusses:

Der Landtag wolle dem Antrage des Abg. Hoyer seine Zustimmung ertheilen,

sowie:

Der Landtag wolle den Antrag des Finanzausschusses ablehnen.

Abg. **Hoyer**: Er danke dem Verwaltungsausschusse für die gründliche Behandlung seiner (Redners) Vorschläge und auch dem Berichterstatter für die eingehenden Ausführungen im Ausschußberichte, die sich seiner bei Einbringung des Antrages gegebenen Begründung im Wesentlichen anschließen. Er sei hierdurch nur bestärkt in seiner Ueberzeugung, daß der richtigste Weg zur Entlastung der Schulachten der sei, daß der Staat seine Beihilfen rascher und früher eintreten lasse, als es bisher geschehen sei. In den Landtag und namentlich an die Herren, die seiner Zeit als Mitglieder des Finanzausschusses einen anderslautenden Antrag eingebracht hätten, richte er nun die Bitte, zu bedenken, daß sein Antrag ganz denselben Zweck verfolge, wie der ihrige, ohne sich jedoch, wie dieser, hinsichtlich des zur Erreichung dieses Zweckes einzuschlagenden Weges fest zu binden. Der Antrag des Finanzausschusses schließe den von ihm (Redner) vorgeschlagenen Weg von vornherein aus; sein (Redners) Antrag lasse dagegen den vom Finanzausschusse beliebten Weg immer noch offen. Man möge daher seinen allgemeineren Antrag annehmen und es dem nächsten Landtage, dem alsdann die Regierung das erforderliche Material vorlegen werde, überlassen, über Mittel und Wege zu dem gemeinsam erstrebten Ziel schlüssig zu werden.

Abg. **Feldhus**: Welcher von den beiden vorgeschlagenen Wegen gewählt werde, sei ihm ziemlich gleichgültig, so daß er sich an und für sich auch wohl für den Antrag Hoyer begeistern könnte. Alsdann müßte es aber der Regierung ans Herz gelegt werden, die Staatszuschüsse möglichst rasch und früh zu bewilligen. In seiner (Redners) Gemeinde seien zwei Schulachten, wo die Schullasten im letzten Jahre 200 und 250 % der Einkommensteuer betragen hätten. In der Schulacht Dänithorst gebe es dabei nur zwei leistungsfähige Bauern, die auf diese Weise wohl die Hälfte ihres Einkommens für Communallasten aufwenden müßten. In der Schulacht Kayhausen sei es so weit gekommen, daß die Leute sich weigerten, die Schullasten zu zahlen; diese Schulacht sei erst neu eingerichtet, und zur Begründung der Weigerung könne man häufig Ausdrücke hören wie: „Ik herw nich for de nee School stimmt!“ Zu solchen Vorkommnissen dürfe man den Leuten keine Gelegenheit geben und daher keine Zustände dulden, die wirklich von den Mit-

gliedern der Schulachten nicht zu ertragen seien. Wenn man daher auf dem Wege der Staatshilfe etwas erreichen wolle, so sei eine bedeutende Erhöhung dieser Zuschüsse nothwendig, und wenn solche zu erreichen sei, möge auch der Antrag Hoyer ausreichen. Sonst aber stehe er auf dem Boden des Antrages des Finanzausschusses, der für die Erleichterung der Schullasten eine sichere Grundlage schaffe.

Abg. **Jaspers**: Daß die Zustände, so wie sie jetzt beständen, nicht bleiben dürften, darüber sei der Landtag wohl einig; Meinungsverschiedenheit herrsche nur darüber, in welcher Weise Abhilfe geschaffen werden solle.

An und für sich habe er nichts dagegen einzuwenden, daß der Staat den schwer belasteten Schulachten noch mehr Zuschüsse leiste, als bisher. Wenn man aber nicht zu ganz bedeutenden Zuschüssen sich entschließen wolle, so könne man die Last der Schulachten wohl in etwas mildern, nicht aber ihnen gründlich helfen, jedenfalls nicht so helfen, wie ihnen geholfen werden müsse. Andererseits sei aber eine erhebliche Erhöhung der Zuschüsse auch nicht unbedenklich; wir würden damit einen Weg betreten, den wir für das Fürstenthum Lübeck ablehnen wollten, indem man die Schullast zu einer Staatslast erhöhe. Auch sei es gefährlich, wie der Abg. Mfs, mit einem Monat Einkommensteuer herumzuspringen; 80 000 *M.* bedeuteten bei der augenblicklichen Finanzlage schon eine recht erhebliche Summe.

Die Vergrößerung der Schulachten sei schon eine alte Forderung, und die in Betracht kommenden Gesichtspunkte seien schon vielfach erörtert. Nur ein paar von den Gründen, die der Verwaltungsausschuß dagegen ins Feld führe, wolle er kurz beleuchten: Derselbe habe bezüglich der Finanzverwaltung das Bedenken, daß bei größeren Verbänden leicht etwas weniger sparsam verfahren werde. Dem gegenüber wolle er nur auf das Beispiel des Fürstenthums Lübeck hinweisen, wo man doch größere Schulverbände habe und hiermit in dieser Beziehung sehr zufrieden sei. — Im Ausschußberichte werde weiter geltend gemacht, daß „durch die Einrichtung größerer Verbände, sei es über die Gemeinde-, sei es über die Amtsverbände, immerhin nur innerhalb dieses Bezirkes eine gleichmäßige Vertheilung der Schullasten herbeigeführt würde“. Es frage sich nun aber sehr, ob bei der Zusammenlegung der Schulachten zu größeren Verbänden nicht eine einigermaßen gleichmäßige Belastung innerhalb des ganzen Herzogthums sich ergeben werde. Es handle sich hier um ein Rechenexempel, das vielleicht von der Regierung schon erwogen worden sei, aber dem Landtage noch nicht vorgelegen habe. Es sei ja nicht gesagt, daß die neuen Verbände sich stets den Amts- oder Gemeindeverbänden anzuschließen hätten; man wolle doch eben neue Schulverbände schaffen. Z. B. würden sich Gemeinden wie Westrum mit 170 und Sandel mit 350 Einwohnern für einen besondern Schulverband nicht eignen. Auch sei hierzu ein Amtsverband vielleicht nicht geeignet; so z. B. wenn er Ortschaften umfasse, die ihr Schulwesen schon aus eigenen Mitteln auf einen höheren Stand gebracht hätten und daher in einen neuen Verband nicht so ohne Weiteres hineingezogen werden dürften. — Der Hauptgrund endlich, den der Verwaltungsausschuß gegen die Neuorganisation anführe und den auch der Berichterstatter mündlich ausdrücklich hervor-



gehoben habe, bestehe darin, daß die Aufhebung der bisherigen Schulachten schwierige Auseinandersetzungen bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse im Gefolge haben werde. Wenn eine Sache aber grundsätzlich für Recht erkannt werde, dann müsse sie gemacht werden, auch trotz der sich ergebenden Schwierigkeiten. Die Schwierigkeiten ließen sich überwinden. „Wo Holz gehauen wird, da fliegen Späne“. Wie bei jedem Uebergange, so würden auch hier Unannehmlichkeiten nicht ausbleiben. Es würden auch manche Petitionen an den Landtag kommen, und vielfach würde man sich jagen müssen, daß den Leuten nicht zu helfen sei. Dagegen müsse man sich rüsten. Im Großen und Ganzen aber würden wir für ein unbequemes Uebergangsstadium durch ein besseres Resultat glänzend entschädigt werden.

Nach Allem glaube er nicht, daß es möglich sei, sich schon jetzt für eine der beiden Ansichten zu entscheiden. Nach seiner Ueberzeugung würde eine Kombination des Antrags Hoyer mit dem des Finanzausschusses ein besseres Resultat ergeben. Er schlage solche in folgendem Antrage vor:

Großherzogliche Staatsregierung wird eruchtet, in Erwägung zu ziehen, ob und in welcher Weise durch Einrichtung größerer Schulverbände eine gerechtere Vertheilung der Schullasten herbeigeführt werden kann.

Er müsse jetzt zugeben, daß der Finanzausschuß sich geirrt habe, als er meinte, daß hinsichtlich der vorliegenden Frage die Klärung hier schon größer sei, als es in Wirklichkeit der Fall sei. Bei Annahme seines (Redners) Antrags werde die Staatsregierung Gelegenheit nehmen, dem nächsten Landtage ihre Gründe für und gegen die hier angestellten Erwägungen mitzutheilen; alsdann könne die Frage gründlich geprüft und erledigt und brauche nicht so kurzer Hand abgethan zu werden, wie es sonst heute der Fall sein werde.

Der Antrag des Abg. Jaspers wird mit zur Berathung gestellt.

Abg. **Quatmann**: Er habe im Finanzausschusse nicht zu der Mehrheit gehört, die den mehrerwähnten Antrag eingebracht habe, dagegen habe er den Antrag des Abg. Hoyer von Anfang an mit Freuden begrüßt. Auch er halte es für den allein richtigen Weg, den belasteten Schulachten zu helfen, wenn sich der ganze Staat zum Träger der Lasten mache und eine Ausgleichung durch die Bemessung der staatlichen Beihilfen herbeiführe. Auf diese Weise werde sich eine gleichmäßige Vertheilung der Lasten besser ermöglichen lassen, als wenn dem Antrage des Finanzausschusses stattgegeben werde. Gegen diesen spreche für ihn auch besonders, daß er kein Freund von großen Klassen sei; es liege zu nahe, daß da, wo von allen Seiten das Geld zusammenfließe, jeder der Beitragenden auch bestrebt sei, sein Möglichstes wieder herauszubekommen. Er bitte daher, es bei dem Antrage Hoyer, der vollständig ausreiche, bewenden zu lassen.

Abg. **Rückens**: Am drückendsten seien die Schullasten in ländlichen Verhältnissen. Früher seien sie nicht so hoch gewesen, sondern hätten sich in bescheidenen Grenzen gehalten. Das habe sich namentlich auch geändert, seit so hohe Anforderungen in baulicher Beziehung durch das Baureglement gestellt würden. Gegen die Uebernahme auf

größere Verbände spreche nun namentlich, daß dann die Kosten noch erheblich steigen würden. Es sei bekannt, daß kleinere Kommunalkassen in der Regel billiger arbeiteten als größere. Dies zeige schon ein Vergleich der Gemeinden mit den Aemtern. So bauten die Gemeinden ihre Chaussees stets billiger als die Aemter. Auch wüßten sie ihre Armen stets billiger unterzubringen. Sobald es aber aus der Amtsverbandskasse gehe, da höre die Sparfamkeit der Gemeinden auf. Dies gehe sogar so weit, daß die Gemeinden bestrebt seien, aus der Amtsverbandskasse um jeden Preis das wieder herauszubekommen, was sie hineingezahlt hätten — (Zwischenruf des Abg. Jaspers) — das seien ja allerdings einzelne Ausnahmefälle, die bewiesen aber doch auch

Der Hauptgrund, den man für die Herstellung größerer Schulverbände anführen könne, sei wohl der, daß man alsdann Schulen eingehen lassen und so mehrklassige Schulen schaffen könne, die weniger Kosten verursachen und mehr leisten würden. Das sei jetzt aber auch schon möglich; es sei freilich schwierig, wenn die betheiligten Vertretungen nicht zustimmen wollten. Man brauche die Zusammenlegung der Schulachten deshalb nicht obligatorisch zu machen, könne aber eine solche erleichtern, indem man den größeren Verbänden (Gemeinde- bezw. Amtsverbänden) facultativ die Möglichkeit gebe, die Sache in die Hand zu nehmen. In dieser Richtung möchte er (Redner) die Angelegenheit einmal geprüft haben.

Uebrigens scheine ihm bei der ganzen Frage die Geest wenig interessirt zu sein. Die Schulachten seien dort räumlich meist schon so groß, daß von einer Zusammenlegung gar keine Rede sein, sondern man bei den weiten Schulwegen oft eher an eine Theilung denken könnte.

Abg. **Wenke**: Er stimme im Großen und Ganzen dem Abg. Jaspers völlig bei. Wenn dieser auch darauf hingewiesen habe, daß die Zusammenlegung verschiedener Schulachten, wie jede Neuerung, Schwierigkeiten verursachen werde, so wolle er hierzu nur bemerken, daß es ja nicht nöthig sei, das Vermögen der einzelnen Schulachten einzuschlachten; man könne es ihnen bei der Repartition der Schulabgaben über die größeren Verbände wieder zu Gute kommen lassen. — Auch als man die Deichbände vergrößert habe, habe es erst geheißt, es gehe nicht; später habe sich die Aenderung aber sehr gut bewährt. Auch die Vergrößerung der Amtsverbände sei doch nur deshalb geschehen, um größere Gleichmäßigkeit herbeizuführen. Er bitte daher, dem Antrage des Abg. Jaspers zuzustimmen.

Abg. **Wallroth**: Dem Abg. Jaspers könne er bezüglich dessen, was er über die Zweckmäßigkeit größerer Verbände ausgeführt habe, nur ganz beistimmen. Im Fürstenthum Lübeck habe man schon jetzt solche größeren Verbände, indem dort die Schulgemeinden mit den politischen Gemeinden räumlich zusammenfielen. Wenn man dort nun auch viel Anlaß zu Klagen über die Höhe der Schullasten gefunden habe, so höre man doch niemals Einwände hinsichtlich der Vertheilung dieser Lasten; diese werde vielmehr allseitig als gerecht anerkannt. — Andererseits wolle er auch nicht verkennen, daß ein Theil der Bedenken des Verwaltungsausschusses zutreffend sein möchte. Die Schwierigkeiten, welche die Vermögensauseinandersetzung bei Aufhebung der bestehenden Schulachten mit sich bringen werde,



würden ganz erheblich — wenn auch nicht gerade unüberwindlich — sein. Bei solcher Sachlage dürfe man daher nicht weiter gehen, sondern müsse sich auf den Vermittlungsantrag des Abg. Zaspers beschränken.

Berichterstatter Abg. Alfs: Im Verwaltungsausschusse habe man es lediglich mit dem Antrage des Finanzausschusses zu thun gehabt. Dieser habe den gemeinsamen Zweck, die gleichmäßigere Vertheilung der Schullasten, nur durch eine Vergrößerung der Verbände erreichen zu können geglaubt. Diesen Weg habe der Ausschuss nicht für rathsam, vielmehr den vom Abg. Hoyer vorgeschlagenen Weg für den allein zweckmäßigen gehalten. Auf diesem Standpunkte stehe er noch und müsse daher beide andern Anträge ablehnen.

Abg. Hoyer: Keineswegs wolle sein Antrag den vom Finanzausschusse vorgeschlagenen Weg so kurz abweisen, wie dies der Abg. Zaspers zu meinen scheine. Die Fassung seines Antrages lasse vielmehr auch jenen Weg offen. Je weiter nun die Verhandlungen fortschritten, um so klarer werde es, wie schwierig es sei, sich schon jetzt für einen bestimmten Weg zu entscheiden. Am richtigsten sei es deshalb, den allgemein gehaltenen Antrag zu wählen. — Wenn der Abg. Zaspers übrigens von der Vergrößerung der Schulachten als von einer alten Forderung gesprochen habe, so brauche dem gegenüber nur auf die Praxis hingewiesen zu werden, die es stets umgekehrt gemacht habe; man habe häufig von bestehenden Schulachten einzelne Schulachten abgetrennt, aber wohl niemals Schulachten zusammengelegt. — Der Abg. Feldhus habe gesagt, die Hauptsache sei, daß die Hülfe rasch eintrete, das wolle er (Redner) ja gerade auch. Derselbe habe ferner gemeint, ihm seien zur Erreichung des Zweckes beide Wege recht; — dann müsse er aber gerade für seinen (Redners) Antrag stimmen, denn nur dieser binde den Landtag nicht nach einer bestimmten Richtung hin und nehme dem nächsten Landtage nicht die Möglichkeit, auch einen andern Modus, u. a. auch den vom Finanzausschusse bezeichneten, zu wählen.

Abg. Wallrichs: Anlässlich der Erwähnung des Bauregulativs wolle er eines Umstandes gedenken, der in seiner Gegend Unwillen hervorgerufen habe. Wenn die Schulachten gezwungen würden, sich ein neues Schulgebäude zu bauen, so werde eine Concurrrenz ausgeschrieben. Die eingereichten Pläne würden dann nach Oldenburg geschickt, ob an das Oberschulkollegium oder an das Ministerium oder wohin sonst, wisse er nicht; jedenfalls werde dort eine Prüfung der Pläne durch einen staatlich angestellten Baumeister veranlaßt. Wenn nun aber dieser selbe Herr, der die Prüfung vornehme, selbst mit in die Concurrrenz um die Ausführung des Schulhauses trete, so könne eine solche Handhabung der Sache unmöglich gebilligt werden.

Abg. Schröder: Obwohl ihm der Antrag des Finanzausschusses noch heute sympathischer sei, da er klipp und klar zum Ausdruck bringe, was man wolle, so glaube er doch, auch wohl dem etwas milder gefaßten Antrage des Abg. Zaspers zustimmen zu können. Dagegen könne er dem Hoyerschen Antrage aus dem Grunde, weil er viel zu allgemein gehalten sei, nicht beipflichten. Der Antrag Hoyer solle ja allerdings den Weg, den der Finanzausschuss wolle, offen lassen, er drücke dies aber nicht präcise

genug aus, sondern gebe nur allgemeine Erwägungen anheim. Der Mehrheit des Finanzausschusses habe aber eben daran gelegen, daß dieser bestimmte Weg geprüft werde, und deshalb sei es ein Bedürfnis, gerade diesen Weg besonders hervorzuheben, wie es ja auch der Zaspers'sche Antrag thue.

Der Abg. Rückens habe ausgeführt, daß die kleineren Verbände in der Regel sparsamer wirthschafteten. Doch sei andererseits in kleineren Verbänden auch eher ein Steigen der Lasten möglich. Daß aber das Steigen der Lasten in kleineren Verbänden leicht deprimirend wirke und Mißmuth erzeuge, sei eine bekannte Thatsache. Dieser Mißmuth gehe aber leicht in Nebelwolken gegen die Schule und oft auch sogar gegen den Lehrer über. Es sei also nicht allein eine materielle Frage, um die es sich hier handle, vielmehr komme es hier darauf an, den Stand und das Ansehen unserer Schule zu heben und sie auf dem Niveau zu erhalten, auf dem sie bei den Anforderungen der Gegenwart erhalten werden müsse.

Im Uebrigen könne er nur alles das aufrecht erhalten, was er bei der ersten Berathung dieses Gegenstandes schon auseinandergesetzt habe.

Abg. Dohm: Der Abg. Zaspers habe sich vorhin darauf berufen, daß man im Fürstenthum Lübeck mit der Einrichtung der größeren Schulverbände sehr zufrieden sei. In einer Hinsicht sei dies allerdings der Fall, indem die Lasten jetzt ziemlich gleichmäßig vertheilt seien. — In anderer Beziehung aber sei man weniger zufrieden, indem die Verwaltung dadurch im Ganzen etwas theurer geworden sei. Was der Ausschussbericht betone, daß man in größeren Verbänden leicht etwas weniger sparsam sei, treffe nämlich für das Fürstenthum Lübeck zu. Namentlich bei der Herstellung und Unterhaltung von Bauten habe man früher viel billiger gewirthschaftet. Jetzt, wo alles aus einem großen Beutel gehe, stellten auch die Bauunternehmer größere Forderungen u. s. w. — Er werde sich daher dem Antrage des Verwaltungsausschusses, der eine Prüfung nach beiden Seiten hin offen lasse, anschließen.

Abg. Hoyer: Wenn Abg. Schröder seinem Antrage zu große Allgemeinheit vorwerfe, so vergesse er den Schlusssatz: „und dem nächsten ordentlichen Landtage dieserhalb Vorschläge zu machen“. Hier sei der Zweck der ganzen Verhandlungen genau so präcise bestimmt wie im Antrage des Finanzausschusses und im Antrage des Abg. Zaspers. — Der Abg. Schröder meine ferner, durch Schaffung größerer Verbände das Ansehen der Schule heben zu können. Das müsse er bestreiten. Die städtischen Schulen speciell würden im Gegentheile sehr darunter leiden.

Abg. Wallrichs habe zuvor behauptet, daß ein höherer Baubeamter, dem bei Ausschreibungen von Schulbauten die Prüfung der eingereichten Pläne obliege, bei denselben selbst mit in Concurrrenz trete. Wenn dies wahr wäre, so wäre es ja eine Ungehörigkeit ohne gleichen, und er wundere sich, daß auf diese ziemlich schwere Anschuldigung vom Regierungstische aus noch keine Antwort erfolgt sei.

Abg. Zaspers: Der Verwaltungsausschuss scheine ja allerdings den Antrag des Abg. Hoyer enger aufgefaßt zu haben, als er nach dessen Ausführungen gemeint sei, indem man geglaubt habe, daß nicht auch der Antrag



Hoyer auch den vom Finanzausschusse vorgeschlagenen Weg mit involvire. Er (Redner) habe den Antrag Hoyer gleich so allgemein aufgefaßt, daß auch bei dessen Annahme der vom Finanzausschusse gewollte Modus nicht ausgeschlossen sei. Er habe daher gegen die Annahme des Hoyerschen Antrages nichts einzuwenden, komme vielmehr immer mehr dazu, daß dieser Antrag in Kombination mit seinem eigenen gerade das Richtige treffe. So würde er auch nichts dagegen gehabt haben, wenn beide Anträge in der Weise mit einander verwoben worden wären, daß man die Staatsregierung ersucht hätte, „in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise den stark belasteten Schulachten weiter, als bisher geschehen, am geeignetsten zu Hülfe zu kommen sei, insbesondere ob dies durch Einrichtung größerer Schulverbände herbeigeführt werden könne“. Er werde für den Antrag des Abg. Hoyer und für seinen Antrag stimmen und lege Werth darauf, festzustellen, daß einer der beiden Anträge den andern nicht ausschließe, sondern beide neben einander angenommen werden könnten.

Abg. **Rückens**: Er werde für den Antrag Hoyer und für den Antrag Jaspers stimmen. Im Finanzausschusse habe man sich gleich für einen bestimmten Weg entscheiden wollen. Es sei jedoch nichts dagegen einzuwenden, daß die Angelegenheit nochmals einer Erwägung unterzogen werde. Einen Gesichtspunkt, der hierbei noch gewürdigt werden möchte, habe er vorhin schon hervorgehoben.

Reg.-Com. Geh. Ministerialrath **Willich**: Von den vom Abg. Wallrichs angedeuteten Fällen sei nichts zur Kenntniß der Staatsregierung gekommen. Sie werde jedoch nähere Aufklärung einziehen und gegebenen Falls das Geeignete veranlassen.

Abg. **Schröder**: Auf seine Bemerkung, daß es sich darum handle, das Ansehen der Schule und des Lehrstandes zu heben, habe der Abg. Hoyer erwidert, daß durch die Schaffung größerer Verbände die städtischen Schulen nur leiden würden. Dem gegenüber wolle er nur auf die Städte Oldenburg, Barel und Sever verweisen, wo ein größerer Verband bereits existire. Ob sich für eine andere Stadt des Herzogthums die Besorgnisse des Abg. Hoyer rechtfertigten, vermöge er nicht zu übersehen.

Abg. **Ften**: Er werde für den Antrag des Abg. Hoyer stimmen. Und zwar sei er der Meinung, daß sich die Schaffung größerer Verbände so leicht nicht werde bewerkstelligen lassen. Wenn man z. B. im Severlande vier bis fünf der kleineren Schulachten zusammenlegen wollte, so würde dies bei der bestehenden Verschiedenheit in den Vermögensverhältnissen den besser situirten Schulachten so ohne weiteres nicht zuzumuthen sein. Diese müßten jedenfalls entschädigt werden. Am richtigsten halte auch er eine Entlastung der betr. Schulachten durch entsprechende staatliche Beihilfen, selbst wenn sich hierdurch die Aufwendungen des Staates für die Schule in beträchtlichem Maße steigern sollten. — Er wünschte, daß die Staatsregierung dem Landtag einmal eine statistische Uebersicht über die Vertheilung der Schullasten überreichen ließe. Erst an der Hand solcher Zahlen würde man sich ein sicheres Urtheil bilden können, wie sich die Belastungen der einzelnen Schulachten zu einander verhielten, und wie sich bei einer Er-

höhung der Staatszuschüsse die Mehrausgaben stellen würden. Hiervon könne man sich jetzt gar kein Bild machen.

Dem Abg. Rückens pflichtete er vollständig darin bei, was er über die Schaffung größerer Verbände als eine sehr kostspielige Procedur ausgeführt habe.

Geholfen müsse aber den schwer belasteten Schulachten auf jeden Fall werden. Man könne aber schon viel erreichen, wenn man die kleineren Schulachten, die für sich nicht lebensfähig seien, aufhebe und sie den größeren zulege. In seiner Gegend hätten neulich auch die Vertretungen zweier Schulachten über die Vereinigung zu einem Verbandsverbande verhandelt; beide Parteien seien schon einig gewesen, und die Sache wäre sicher zum Abschlusse gekommen, wenn nicht der viel genannte Oberschulrath als ganz entschiedener Gegner der Zusammenlegung dazwischen getreten wäre. — Er bitte die Staatsregierung, auf solche Zulegung der kleineren Schulachten zu benachbarten größeren ihr Augenmerk zu richten.

Berichterstatter Abg. **Alfs**: Dem Verwaltungsausschusse habe nur der Antrag des Finanzausschusses vorgelegen, der die Einführung größerer Schulverbände um jeden Preis gewollt habe. Diesen Antrag habe man allgemein geglaubt ablehnen zu müssen. Auch bei Aufrechterhaltung dieser Ansicht werde aber nichts im Wege stehen, dem Jasperschen Antrage beizustimmen. — Wie er höre, hätten die meisten Redner den Antrag Hoyer annehmen zu wollen erklärt, und dies sei das Wichtigste, da er vor allem eine gleichmäßige Vertheilung der Schullasten wolle, die ja alle Anträge bezweckten. — Wenn er zur Erreichung dieses allgemeinen als erstrebenswerth hingestellten Zieles eine Staatsausgabe von 80 000 M. nicht scheue, so glaube er nicht, daß er damit den ihm vom Abg. Jaspers gemachten Vorwurf der Leichtfertigkeit verdient habe. — Er wiederhole, daß es vor allen Dingen darauf ankomme, der Regierung die Meinung des Landtags dahin kund zu thun, daß den stark belasteten Schulachten auf jeden Fall Hülfe gewährt werden müsse.

Abg. **Hoyer**: Der Abg. Schröder schein über die Verhältnisse der städtischen Schulen doch vielleicht nicht so unterrichtet zu sein. Die Verhältnisse lägen in Delmenhorst nicht anders als in Barel. In Barel bilde die Stadt den Bezirk einer Schulacht, und auch in Delmenhorst sei die sog. engere Stadt eine einzige Schulacht, daneben bestehe eine besondere Schulacht für den Landbezirk. Er habe die Ausdehnung der Schulacht über den Amtsverband im Auge gehabt und es lasse sich nicht bezweifeln, daß solche für das Ansehen der Schulen nur schädlich sein werde.

Abg. **Jaspers**: Er wolle sich dagegen verwahren, daß er dem Abg. Alfs leichtfertige Finanzgebarung vorgeworfen haben solle. Er wüßte nicht, welchen Vorwurf er dem Abg. Alfs überhaupt machen sollte, aber den des Leichtsinns jedenfalls am allerlezten. — Wenn Abg. Ften die Hinzulegung kleinerer Schulachten zu benachbarten größeren wünsche, so drücke ja auch sein (Redners) Antrag nicht aus, daß nun alle Schulachten auf einmal zu größeren Verbänden zusammengelegt werden sollten. Er lasse auch der Erwägung Raum, ob jenes Ziel nicht nach und nach, wie es der Abg. Ften wolle, zu erstreben sei, und ob dabei den größeren Schulachten nicht Staatszuschüsse als Entschädigung für die Auffaugung der minder gut situirten



Schulachten zu gewähren seien. Wer dies wolle, könne daher ohne weiteres für seinen (Redners) Antrag eintreten.

Der Antrag des Verwaltungsausschusses:

Der Landtag wolle dem Antrage des Abgeordneten Hoyer seine Zustimmung ertheilen, wird angenommen, desgleichen der Antrag des Abgeordneten Jaspers. Der Antrag des Finanzausschusses und der ihn betreffende Antrag des Verwaltungsausschusses sind damit beseitigt.

VIII. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend

1. den Antrag N^o 9 des Finanzausschusses in seinem Bericht über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck und
2. den Antrag des Abgeordneten Weber.

(Vergl. Stenogr. Bericht über die 9. Sitzung vom 18. December 1893. S. 84 fg.)

Der Verwaltungsausschuß beantragt:

bezüglich des Antrages im Provinzialrath des Fürstenthums Lübeck:

Der Provinzialrath beschließe dahin zu wirken, daß $\frac{1}{4}$ der Volksschullehrergehalte auf die Staatskasse übernommen und die Mittel dazu in den Voranschlag eingestellt werden,

die Anträge

1. des Finanzausschusses:
denselben der Großherzoglichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen,
und
2. des Abgeordneten Weber:
denselben der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen,
abzulehnen.

Abg. **Wallroth**: Als damaliger Berichterstatter des Finanzausschusses wolle er mittheilen, daß auch dieser Ausschuß, als gelegentlich der Berathung des Voranschlages der Ausgaben des Fürstenthums Lübeck der fragliche Antrag an ihn herantrat, ihn Anfangs nicht in Berathung zu ziehen beabsichtigte, weil man dort einstimmig der Ansicht gewesen sei, daß er mit den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes nicht vereinbar sei. Wenn man trotzdem nicht ohne weiteres über den Antrag hinweggegangen sei, so sei dies lediglich geschehen in Rücksicht auf die erhebliche Mehrheit des Provinzialrathes, die ihm zugestimmt habe. Von letzterem Gesichtspunkte aus könne es auch nur erwünscht sein, daß jener Beschluß des Provinzialrathes auch noch dem Verwaltungsausschusse zur abermaligen Vorberathung und jetzt dem Plenum des Landtags zur nochmaligen Prüfung unterbreitet sei. Er habe keine Veranlassung gefunden, mit den Mitgliedern des Finanzausschusses Rücksprache zu nehmen, ob sie nunmehr nicht dem Antrage des Verwaltungsausschusses beistimmen wollten. Nachdem aber den Wünschen des Provinzialrathes so weit wie geschehen, Rechnung getragen sei, und da dessen Begehren ja zweifellos das Staatsgrundgesetz entgegenstehe, könne er keinen Anstand nehmen, seinerseits den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung zu unterstützen. Zugleich richte er aber an die Staatsregierung die Bitte, zu erwägen, ob es nicht die Finanzlage des Fürstenthums erlaube, die Position des

§. 28 b des Voranschlags (Beihilfen für einzelne Lehrer und Gemeinden) für die nächste Finanzperiode zu erhöhen und so den thatsächlich durch die Schullasten zu sehr beschwerten Gemeinden eine Erleichterung zu verschaffen.

Abg. **Weber**: Er bedauere, daß das Staatsgrundgesetz die beiden Anträge zu Fall gebracht habe, um so mehr, weil die bezüglichen Paragraphen desselben im Widerspruch mit der Communalgesetzgebung des Fürstenthums Lübeck ständen. Der Hauptgrund, weshalb einzelne Gemeinden die Schullasten so schwer empfänden, liege darin, daß bei unserer Communalbesteuerung die Grundschulden nicht in Abzug gebracht würden. Jetzt sei es sehr leicht möglich, daß die scheinbar am meisten belasteten Gemeinden thatsächlich die wohlhabendsten, weil am wenigsten verschuldeten, seien und umgekehrt. Um so mehr sei es bedauerlich, daß den Gemeinden nicht in der gewünschten Weise geholfen werden könne.

Nachdem der Berichterstatter Abg. Dohm noch ein Schreibversehen im schriftlichen Ausschußberichte berichtigt hat, nimmt der Landtag den Antrag des Verwaltungsausschusses an.

IX. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen

1. der Gemeindevertretung der Gemeinde Dedesdorf, betreffend Grenzregulirung zwischen Preußen und Oldenburg im Bezirke der Gemeinde Dedesdorf,
2. des Kirchenraths zu Dedesdorf, betreffend Grenzregulirung.

Berichterstatter Abg. **Kückens**: Die beiden Petitionen, über die er Bericht zu erstatten habe, bezweckten im wesentlichen daselbe, nämlich eine Regulirung der mißlichen Grenzverhältnisse der Gemeinde Dedesdorf aus Anlaß der Verhandlungen mit Preußen über die Abtretung der Gemeinden Bant, Heppens und Neuende. Es werde in beiden darauf hingewiesen, daß ein kleiner schmaler Streifen der preussischen Gemeinde Luttel in die Gemeinde Dedesdorf hineinschieße und dort eine förmliche Enclave bilde. Der Kirchenrath von Dedesdorf wünsche nun, daß die Gemeinden Luttel und Neuenlande bis zum Dreptefluß, die in Kirche und Schule schon nach Dedesdorf gehörten, auch politisch dieser Gemeinde einverleibt würden. Die Gemeindevertretung begehre dagegen eine Vergrößerung des oldenburgischen Gebietes bis zum Lunefluß und über Sandstedt und Rechtenfleth hinaus; dieselbe hoffe dabei, daß sich alsdann die Wiedererrichtung eines besonderen Amtsgerichtes, eventuell auch Amtes in Dedesdorf rechtfertige; sie weise auf die mißlichen Verbindungen nach dem jetzigen Amtssitz Brake hin und stelle in Aussicht, daß die Gemeinde Dedesdorf das noch vorhandene, in ihrem Besitze befindliche frühere Amtshaus gern zum Zwecke eines Amtsgebäudes hergeben werde. — Der Minister habe nun im Ausschusse erklärt, die Regierung sei nach Möglichkeit bestrebt, bei den Verhandlungen mit Preußen auf eine Beseitigung der mißlichen Grenzverhältnisse hinzuwirken; ob sich dies hinsichtlich Dedesdorf erreichen lasse, sowie über die etwaige Art und Weise der Regulirung sei er vorläufig nicht in der Lage, eine Auskunft zu ertheilen. — Der Ausschuß glaube daher, sich auch seinerseits darauf beschränken zu müssen, zu beantragen:



Der Landtag wolle die Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme überweisen.

Abg. **Hofer:** Er wolle zu den Debesdorfer Petitionen direct nicht sprechen, sondern im Anschlusse an die dabei erwähnten Verhandlungen mit Preußen nur die Anregung geben, ob bei diesen Verhandlungen nicht in der Richtung etwas erreicht werden könne, daß die Bahn Oldenburg-Wilhelmshaven von uns zu Eigenthum übernommen werde. Der Vertrag mit Preußen bezüglich dieser Bahn sei für uns derartig ungünstig, — wir hätten etwa 200 *M.* Ueber- schuß für das Kilometer jährlich, während für Preußen die recht gute Verzinsung von mindestens 5% des Anlagekapitals herauskomme, — daß eine Erwerbung der Bahn zu Eigenthum eine gute Acquisition für uns bedeuten würde.

Abg. **Blagge:** Immer und immer wieder, wenn man die Grundlage betrachte, auf der sich diese Petitionen aufbauten, müsse man sich fragen, ob denn ein zwingendes Bedürfniß für die Abtretung der drei Gemeinden bei Wilhelmshaven vorliege. Aber solange man auch die Verhandlungen über die Abtretung dieses schönen Landestheiles verfolge, zwingende Gründe hierfür ließen sich nicht finden. Bedauerlich im höchsten Grade sei es, daß diese unhaltbaren Zustände nun seit einer Reihe von Jahren andauerten. Wenn man sehe, wie schwer die betroffenen Gemeinden und wie das ganze Amt Zever mit darunter litten, dann könne man nur sehulichst wünschen, daß die Verhandlungen, wenn sie nicht mehr abgebrochen werden könnten, doch recht bald zum Abschluß gebracht werden möchten.

In der Beantwortung der jüngst an die Regierung gebrachten Interpellation habe der Minister erklärt, ein früherer Abschluß sei nicht möglich, da sich bei den Verhandlungen eine Reihe von Fragen, namentlich finanzieller Art, aufwürfen, die einer gründlichen Erörterung bedürften. Wenn diese Einzelfragen aber so erheblich ins Gewicht fielen, so sollte man kaum glauben, daß von vorn herein für Preußen ein zwingender Grund zur Erwerbung jenes Gebietes vorgelegen hätte. Denn wenn letzteres der Fall wäre, so hätte man doch meinen sollen, daß man oldenburgischerseits von Anfang an die bestimmte Erklärung hätte abgeben können: Wir wollen euch gern entgegenkommen, verlangen dafür aber auch dies und das. Wie jetzt dagegen die Dinge lägen, so habe man allgemein das Gefühl, daß da Detailverhandlungen geführt würden, die nicht zum Nutzen für die theilhaftigen Gemeinden und für das Land ausschlagen würden. — Er gebe der Staatsregierung dringend anheim, wenn sie nicht — was das Beste wäre — noch zurück könne, bestimmt und scharf vorzugehen und den Abschluß innerhalb dieses Jahres energisch zu verlangen. Wir seien Preußen entgegengekommen und hätten dies nach Lage der Verhältnisse auch müssen, aber das habe schließlich auch ein Ende. Nachdem die Verhandlungen sich so lange hingezögert hätten, müsse man nunmehr mit ganz bestimmten Forderungen zu Tage treten und, wenn sie nicht zu erfüllen seien, einfach abbrechen. Der gegenwärtige Zustand zum mindesten sei unerträglich und ein Ende müsse geschaffen werden.

Er hoffe immer noch sehulichst, daß noch ein Weg zu finden sei, uns diesen schönen Landestheil zu erhalten. Es

sei ein Jammer, anzusehen, wie gegen den Wunsch der gesammten Bevölkerung — und daß es gegen deren Wunsch geschehe, sei sicher — diese schöne Ecke Landes von uns aufgegeben werden solle. Mit Schwierigkeiten würden wir freilich zu rechnen haben, in administrativer wie in militärischer Hinsicht, wenn der Landestheil uns erhalten bliebe. Es würden aber Mittel gefunden werden, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Es sei unser Land und müsse unser Land bleiben!

Abg. **Jten:** Aus der Petition sei ihm ersichtlich geworden, daß die Grenzregulierung nicht in der von ihm gewünschten Weise vorgenommen werden solle. Man wolle sich am rechten Weserufer und im Dammer Gebiet entschädigen. Damit sei aber den Interessen des Zeverlandes, das doch die ganze Zeche zu bezahlen haben werde, nicht gedient.

Bezüglich des über die Oldenburg-Wilhelmshavener Bahn Gesagten werde er sich dem Abg. Hofer anschließen können; schon früher habe er sehr bedauert, daß wir diese Bahn nicht auf eigene Rechnung angelegt hätten. Er habe aber noch einen ähnlichen Wunsch für das Zeverland. Das Zeverland sei noch keine hundert Jahre bei Oldenburg, es sei früher ein selbständiges Ländchen mit einer historischen Vergangenheit gewesen. Vom allgemeinen Verkehr sei es noch jetzt vielfach abgeschnitten. Eine Bahn von Wilhelmshaven in das nordöstliche Zeverland werde nun als eine Verbindung mit der nächstgelegenen größten Stadt unsern Interessen sehr dienlich sein. Für dieselbe werde sich aber auch bei Preußen ein erhebliches Interesse finden lassen, da dadurch der Verkehr von den wohlhabenden Gegenden nach Wilhelmshaven erleichtert würde.

Als geborner Zeverländer bedaure er die beabsichtigte Zerreißung des Ländchens sehr. Auch könne er persönlich nicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß militärische Rücksichten die Abtretung des Landestheils rechtfertigten. Administrative Gründe möchten vielleicht dafür vorliegen, die nahe an Wilhelmshaven liegenden Ortschaften, wie Tombeich, Bant und Neubremen, mit dieser Stadt zu vereinigen; dann bleibe es aber unklar, weshalb das ganze Gebiet bis zur Mahde abgetreten werden müsse.

Aus dem statistischen Werke „Das Herzogthum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwicklung“ habe er ersehen, daß im ganzen Zeverlande die Gemeinde Bant den zweitgrößten Betrag an Einkommensteuer aufbringe. Die Zahl der dort wohnenden gut situirten Arbeiter sei sehr groß; unter 3 *M.* Einkommensteuer zahle keiner, verschiedene 12 bis 18 *M.* Durch die Abtretung würden wir daher einen recht vermögenden, kräftig steuernden Bezirk verlieren.

Se. Exc. Minister **Jansen:** In Erwiderung auf diese erneuten Anfragen dürfe er sich zunächst auf die Erklärungen beziehen, die er kürzlich als Antwort auf die in derselben Angelegenheit an die Staatsregierung gerichtete Interpellation abgegeben habe. Er bitte den Landtag, sich überzeugt zu halten, daß bei den schwebenden Verhandlungen mit Preußen die diesseitigen Interessen von der Staatsregierung in jeder Richtung gewahrt würden, und daß die Staatsregierung bestrebt sein werde, den Abschluß der Angelegenheit auf das thunlichste zu beschleunigen, ungeachtet der Schwierigkeiten, die der Austrag der vielfach verwickelten Detailfragen mit



sich bringe. Im übrigen möge man sein Urtheil vorbehalten, bis das Resultat der Verhandlungen im Zusammenhange vorliege. Denn nur aus dem Zusammenhange heraus werde man in der Lage sein, ein Urtheil darüber zu gewinnen, ob die Abtretungsfrage dem Interesse des Landes entsprechend geregelt sei oder nicht.

Der Antrag des Verwaltungsausschusses gelangt hierauf zur Annahme.

X. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Nachtrag zum Bauplan der Strafanstalten in Bechta.

In Vertretung des für heute beurlaubten Berichterstatters Abg. Meyer erstattet den Bericht

Abg. **Jürgens**: In dem vom 24. Landtage genehmigten Bauplan für die Gebäude der Bechtaer Strafanstalten sei für das Jahr 1893 eine Ausgabe von 4000 *M.* behufs Erneuerung der Fenster in der Anstaltskirche vorgesehen. Nach dem Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 15. Januar d. J. seien hiervon im vorigen Jahre nur 2225 *M.* zur Verwendung gekommen. Die Regierung beantrage nun, die Uebertragung des Restes auf die gegenwärtige Finanzperiode zu genehmigen. Der Ausschuss habe hiergegen keinerlei Bedenken und bitte:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Restsumme von 1775 *M.* auf die Finanzperiode 1894/96 übertragen werde.

Der Landtag stimmt dem Antrage zu.

XI. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Bechtaer Turnvereins, betreffend Mitbenutzung der Turnhalle desselben seitens des dortigen Gymnasiums.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle die Petition des Bechtaer Turnvereins als erledigt ansehen und zur Tagesordnung übergehen,

findet Annahme.

XII. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 11. Januar 1873, betr. den Schutz nützlicher Vögel.

Für den beurlaubten Abg. Koter tritt Abg. Bencke als Berichterstatter ein.

Abg. **Wallrichs**: Wenn er das Wort ergreife, so geschehe es nur, um seine Abstimmung zu motiviren.

Uns allen sei es bekannt, daß alljährlich in Nordostafrika und an der Südküste Italiens ein Massenmord von Zugvögeln in Scene gesetzt werde, der nach allgemeiner Ueberzeugung als barbarisch bezeichnet werden müsse und mit den Humanitätsbestrebungen unserer Zeit nicht in Einklang zu bringen sei. Auch bei uns gingen die Humanitätsbestrebungen sonst ganz andere Wege. Wir gründeten Thierschutzvereine, um die unvernünftigen Kreaturen vor der rohen Behandlung entfitteter Menschen zu schützen, — wir ersannen Schlachtmethoden, um den Thieren, die uns zur Nahrung dienen sollten, den Todeskampf zu verkürzen, — wir hingen Nistkästchen an unsere Häuser und Bäume, um den Vögeln das Brüten und das Aufziehen der Jungen zu erleichtern, — wir wetteiferten in Wort und Schrift, öffentlich und in einzelnen Vereinen, Menschlichkeit, auch gegenüber den Thieren,

zu predigen, — wir vertheilten Schriften an die Schuljugend, und durch alle diese Bestrebungen töne immer wieder der Ruf hindurch: Schutz den Vögeln! — Heute ständen wir vor einem Gesetzentwurf, dem preussischen nachgebildet, der den Massenmord der Vögel, statt ihn einzuschränken, noch weiter vermehre. Und das nur deswegen, weil einzelne Bewohner des Münsterlandes, deren Einnahme dadurch erhöht werde, es so wünschten. Solchem Gesetz könne er (Redner) nicht zustimmen.

Wenn das Reichsgesetz auch den Fang der Krammetsvögel in erweitertem Umfange gestatte, so schließe das nicht aus, daß wir ihn einschränkten. Auch werde die Reichsregierung keine Maßnahmen treffen, um das Resultat unseres Beschlusses wieder aufzuheben; sie würde sich sonst ein ewiges Brandmal auf die Stirn drücken. Es würden vielmehr andere Staaten unserm Beispiele nachfolgen, und Millionen gefühlvoller Herzen würden uns zujubeln.

Er bitte um namentliche Abstimmung.

Abg. **Bencke**: Die Angelegenheit sei im Ausschusse genügend geprüft. Wenn wir die Krammetsvögel innerhalb unserer Grenzen auch schützen wollten, so würden wir damit für das Große und Ganze doch nur recht wenig nützen. Die Folge würde nur sein, daß die Angehörigen unseres Staates — und darunter namentlich auch Leute aus den bedürftigeren Klassen, die aus dem Krammetsvogelfang noch eine kleine Einnahme hätten — in erheblichem Maße geschädigt würden. Er bitte daher um Annahme des Ausschufsantrages:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie er von der Regierung vorgelegt, genehmigen.

Abg. **Burlage**: Er sehe gar nicht ein, weshalb in dieser Beziehung bei uns nicht die gleichen Bestimmungen gelten sollten wie in Preußen. Die Vögel, die bei uns davonkämen, würden doch in Preußen gefangen werden. Wenn man also den Krammetsvogelfang in unserm Lande verbieten oder einschränken wolle, so komme das nur auf eine Schädigung unserer Eingewohnten hinaus, und unter diesen sei mancher Dürftige, der sich auf diese Weise gern noch einen Groschen verdiene. So lange man daher im preussischen Staate den Fang nicht verbiete, müßten wir ihn auch gestatten.

Abg. **Groß**: Es würde allerdings eine geringe Schädigung unserer Eingewohnten, wie der Abg. Burlage sich ausdrücke, bedeuten, wenn wir den Gesetzentwurf ablehnten. Durch dessen Annahme aber würden wir aller Welt kundthun, daß wir den Krammetsvogelfang guthießen. Er (Redner) stehe ganz auf des Abg. Wallrichs Standpunkt. Er betrachte es als eine Schande für Deutschland, daß der Reichstag den Krammetsvogelfang freigegeben habe. Man begreife es nicht, wenn man sehe, wie hier angenehme und nützliche Vögel haufenweise grausam hingemordet würden, wenn man einmal gesehen habe, wie sie, mit den Beinen in den Schlingen hängend, sich langsam zu Tode zappelten. Jene reichsgesetzliche Bestimmung liege nun ja einmal vor; er könne sich jedoch nicht dazu hergeben, für unser Land einer Verlängerung der Frist zuzustimmen.

Präsident: Der letzte Redner habe den Ausdruck gebraucht: „Er betrachte es als eine Schande für Deutsch-



land, daß der Reichstag den Krammetsvogelfang freigegeben habe". Er mache darauf aufmerksam, daß es nicht angemessen sein werde, in solcher Weise vom Reichstag zu sprechen.

Abg. Wallroth: Bei Berathung der beiden an den vorigen Landtag gebrachten Petitionen habe er schon den Wunsch geäußert, daß das Fangen der Krammetsvögel reichsgesetzlich verboten werde. In consequenter Folge seiner damals zum Ausdruck gebrachten Auffassung müsse er auch gegen einen Gesetzentwurf stimmen, der die Gelegenheit zum Fangen der Vögel erweitern wolle. Wenn man die Fristen für den Fang ausdehne, so werde doch immer noch einer oder der andere Vogel in die Schlingen gehen, der sonst mit dem Leben davongekommen wäre.

Abg. Söyer: So sehr sympathisch ihm auch die Ausführungen des Abg. Wallrichs seien, so müsse er doch für den Antrag des Verwaltungsausschusses stimmen. Es handle sich hier nicht um ein Gesetz, das den Fang der Krammetsvögel gestatten solle; dieser sei bereits freigegeben; wir wollten nur eine Verlegung des Anfangstermines im Anschluß an die preußischen Bestimmungen. Wir müßten aber Preußen folgen im Interesse der Anwohner unserer Grenzen, die wir sonst schädigen würden. Auch würde der Schutz kein so großer sein, den wir den Krammetsvögeln dadurch gewährten, wenn wir unsere bisherige um einige Tage kürzere Frist beibehielten.

Abg. Quatmann: Darüber lasse sich streiten, was am besten sei, den Krammetsvogelfang zu erlauben oder ihn ganz zu untersagen. Nachdem er aber vom Reiche zugestanden und auch in Preußen nicht verboten sei, sei keine Veranlassung einzusehen, daß wir eine Ausnahme machen sollten, wodurch wir unseren Leuten nur den Verdienst nehmen würden. Wenn man sich auch denken könne, daß aus irgend welchem Grunde einer zu starken Verminderung vorgebeugt werden solle, so werde unser Ländchen doch immer nur ein klein wenig in die Waagschale werfen. Es sei ja recht, daß der Krammetsvogelfang nicht nur des Verdienstes wegen betrieben werde, Mancher treibe ihn auch zu seinem Vergnügen — (Abg. Wallroth: Schlimm genug!) — Er komme noch weiter: er (Redner) selbst habe ihn von Jugend auf betrieben, er glaube aber nicht, daß er dadurch der Barbarei angefallen sei. Wenn man von Barbarei sprechen wolle, dann solle man lieber auf die Jagd und aufs Feld sehen, wie die lahmen Thiere da herumkrüppelten. Ein gefangener Krammetsvogel sei dagegen durchweg in zwei bis drei Minuten verendet. Die Vögel seien doch bestimmt, zu sterben, das könnten wir ihnen doch nicht ersparen; ob es da nicht viel besser für sie sei, gefangen zu werden, als in Siechthum dahinzusterben? Gegen den Vorwurf der Rohheit müsse er die zahlreichen Bewohner seiner Gegend, die den Krammetsvogelfang viel betrieben, entschieden verwahren.

Reg.-Com. Oberregierungsrath Ahlhorn: Die Staatsregierung habe sich mit der Gesetzesvorlage einfach auf den Boden des Reichsgesetzes gestellt. Man könne ein sehr begeistertes Anhänger des Vogelschutzes sein und sich dennoch darüber klar werden, daß gegenüber den laxeren Vorschriften in den umliegenden preußischen Landestheilen unser strengeres Gesetz kaum von erheblicher Wirksamkeit sein

würde. Die Vögel, die unter dem Schutze des letzteren unser Land durchflögen, würden doch im Preussischen einfach abgefangen werden. Insofern habe der Gesetzentwurf nur den Zweck, den Interessen unserer Bevölkerung, die sich mit dem Krammetsvogelfang beschäftigen, zu dienen.

Abg. Jfen: Er habe im vorigen Landtage allerdings dafür gestimmt, daß die beiden Petitionen aus dem Münsterlande der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen würden. Er könne sich jetzt aber bei erneuter Ueberlegung thatächlich nur dem anschließen, was Abg. Wallrichs vorgebracht habe. Insbesondere lege er hinsichtlich des Verdienstes unserer Eingeseffenen auf die Erfrühung der Fangzeit keine hohe Bedeutung. Meist seien es Kinder, die dieses Geschäft betrieben, und wenn es Erwachsene thäten, so wolle er für seine Auffassung nur das alte Sprichwort anführen: „Fischfangen und Vogelstellen verdarb schon manchen Junggejellen.“ — Er bitte, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Abg. Jürgens: Er sehe sich veranlaßt, seine Abstimmung zu motiviren. Er billige den Vogelfang principiell keineswegs, aber nachdem er im übrigen Deutschland einmal freigegeben sei, könnten wir den Gesetzentwurf auch für unser Land ruhig annehmen. Der ganze Unterschied gegen den bisherigen Zustand sei doch nur der, daß die Fangzeit 9 Tage eher beginnen solle. Daß das ein unwesentlicher Unterschied sei, müsse man auch als Gegner des Fanges zugeben. Zudem würden die Vögel, die hier in diesen Tagen nicht gefangen würden, nachher in Preußen in die Schlinge gehen. Er wolle das „Brandmal“ — seiner Ansicht nach ein harmloses Brandmal — auf sich nehmen und mit Ja stimmen.

Abg. Wallrichs: Nicht allein um Krammetsvögel handle es sich. Um Weihnachten und Neujahr fingen sich zahlreiche Singvögel, Rothfellehen, Meisen, Seidenschwänzchen u. s. w. in den Schlingen und würden so elendiglich zu Tode gemartert. Es sei nothwendig, durch ein Gesetz dahin zu wirken, daß nach Beendigung der Fangzeit die Dohnenstiege entfernt würden.

Im Anschlusse an das vorhin Bemerkte wolle er folgenden Antrag stellen:

Ich stelle den Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrathe darauf hinwirken zu wollen, daß das Fangen von Krammetsvögeln verboten und womöglich darüber eine internationale Vereinbarung getroffen werde.

Der Antrag wird unterstützt und mit zur Berathung gestellt.

Abg. Quatmann: Es sei ja freilich zu bedauern, wenn in Folge des Stehenlassens der Dohnenstiege nützliche Vögel mit abgetödtet würden; das stehe aber gar nicht in Beziehung zu der gegenwärtigen Gesetzesvorlage, die nur eine Verlängerung der Fangzeit, nicht eine Gestaltung des Fanges bedeute. — Darüber, ob es nicht gerade so gut sei, den Fang für das ganze Reich zu verbieten, lasse sich ja streiten, und ob solches Verbot erlassen werden würde, werde die Zukunft lehren. Dabei sei andererseits aber auch zu erwägen, ob nicht vielleicht eine Ueberhandnahme der Vögel der Landwirthschaft Schaden bringen könne; schon häufig



habe man Vögel, die man erst geschützt habe, nachher wieder für vogelfrei erklärt. Ehe aber solches Reichsgesetz nicht erlassen werde, könne, was in Preußen Rechtens sei, auch für die Bewohner unseres Landes gelten. Von Nothheit könne man, wie gesagt, nicht sprechen, so lange man den Deutschen nicht überhaupt ihr Jagdleben verpönen wolle.

Abg. Wallrichs: Er wolle noch auf einen Gesichtspunkt in gesundheitlicher Hinsicht aufmerksam machen. Die Jagdgesetze verböten das Schlingen von Rothwild bei Strafe von 30 *M.* und das Schlingen anderer Wildarten bis herunter zum Rebhuhn bei Strafe bis zu 6 *M.* abwärts für das geschlingte Stück. Die Wissenschaft habe längst befunden, daß sich bei geschlingtem Wilde ein Wuthgift entwickle, das nach dem Genuß Krankheiten hervorrufen könne, die schon mit dem Tode geendet hätten. Schon deshalb sei es erforderlich, das Schlingen auch für die Vogelwelt zu verbieten.

Abg. Rückens: Wenn es in Frage stände, durch ein allgemeines Gesetz den Krammetsvogelfang im ganzen Reiche zu verbieten, so wäre er wohl der erste, der seine Zustimmung hierzu gäbe. Hier handle es sich aber nur darum, ob wir uns mit den Fristen für den Fang, der reichsgesetzlich erlaubt sei, den benachbarten Gebieten anschließen oder ob wir unsre um ein wenig kürzeren Fristen beibehalten wollten. Gerade an unseren Grenzen werde aber der Krammetsvogelfang viel betrieben, und die Leute dort würden in ihrem Rechtsgefühl erheblich verletzt werden, wenn wir die Unterschiede noch länger aufrecht erhielten; sie würden es garnicht begreifen können, weshalb ihre Nachbarn jenseits der Grenze mit dem Fang schon beginnen dürften, wenn er hier noch verboten sei. Er werde daher für die Vorlage stimmen.

Abg. Grosz: Er hoffe, daß nach den gehörten Auseinandersetzungen die Aenderung der Fangzeit abgelehnt werde, für welchen Fall dann der Antrag Wallrichs zur Tracht komme, den er anzunehmen bitte. Wenn Abg. Rückens von verletztem Rechtsgefühl der Leute spreche, so könne das so schlimm wohl nicht werden; es handle sich doch nur um den unwesentlichen Unterschied von einigen Tagen. Andererseits hätten in dieser Zeit die armen Vögel doch immer noch Gelegenheit, zu entkommen. — Er sei auch nicht der Meinung des Abg. Quatmann, daß die Vögel dazu bestimmt seien, aufgehängt zu werden; er müsse glauben, daß die nützlichen Vögel wohl verdienten zu leben.

Abg. Jaspers: Er werde dem Ausschußantrage zustimmen, zwar gegen seine Empfindung, aber aus vernünftigen Erwägungen. Er sehe nicht ein, in wiefern wir mit einer kürzeren Fangzeit den Vögeln nützen könnten, da sie hinterher in Preußen doch gehängt würden. Dagegen spreche auf der anderen Seite ein gewisses materielles Interesse unsrer Landsleute für den Anschluß an die preussischen Vorschriften.

Uebrigens seien die neun Tage so harmlos auch nicht. Gerade in diesen Tagen passire hier die Singdrossel — die übrigen Arten, Wein-, Schwarzdrossel u., kämen erst später, — erstere zu schützen, hätten wir aber alle Veranlassung. In so fern unterscheide sie sich — wie er dem Abg. Quatmann entgegen wolle — aber vom Hasen. Der Hase schade der Landwirtschaft, der Krammetsvogel schade Nie-

mandem. Deshalb werde er auch ebenso aus voller Ueberzeugung für den Antrag Wallrichs stimmen. Eine Ueber-schwemmung von Krammetsvögeln befürchte er nicht.

Auch er müsse darauf hinweisen, daß es wirklich geboten sei, nach beendigter Fangzeit die Schlingen aufzunehmen. Noch im December finde man häufig Schlingen, in denen sich die Vögel mit den Beinen gefangen und wahrscheinlich, ehe sie verendet seien, Tage lang gezappelt hätten. Das sei eine unnöthige Grausamkeit, die Niemandem Vorthail bringe, und im Grunde nur ein Zeichen der Faulheit. Es sei nöthig, daß das Stehenlassen der Dohnen unter Strafe gestellt werde.

Er wolle noch hinzufügen, daß gerade in den fraglichen neun Tagen sehr viele Rothkehlchen mit gefangen würden, die Ende September hier ankämen, theilweise auch den ganzen Winter hier blieben.

So unbedenklich sei ihm nach Allem die Sache nicht. Aber so lange in den preussischen Nachbargebieten die jetzigen Bestimmungen gälten, könnten wir uns, wie gesagt, nicht anschließen.

Reg.-Com. Oberregierungsrath Ahlhorn: Er fühle sich verpflichtet, eine irrige Auffassung über das Verhältniß der in Aussicht genommenen Fangzeit zu der früheren zu berichtigen. Es sei nämlich geäußert worden, es handle sich nur um neun Tage. Das treffe nicht zu. Die bisherige Frist laufe vom 1. October bis Ende November; nach der Vorlage solle der Fang vom 21. September bis zum 15. December gestattet sein. Das bedeute also eine Verlängerung um 9 Tage zu Anfang und 15 Tage zum Schluß, also im Ganzen um 24 Tage. Zur Vermeidung von Mißverständnissen habe er nicht unterlassen wollen, hierauf aufmerksam zu machen.

Abg. Wallroth: Er stimme der Tendenz des Antrags des Abg. Wallrichs und im Allgemeinen auch dessen Begründung zu. Er nehme das Wort nur, um sich gegen den Verdacht zu verwahren, als theile er diese Begründung auch hinsichtlich der vom Abg. Wallrichs betonten Rücksichten auf die Gesundheit. Nicht dieser Gesichtspunkt sei es, weshalb ein Jagdvergehen schwerer bestraft werde, wenn es mittels Schlingen ausgeführt sei, sondern der Grund sei, weil diese Art des Wilderns lautloser und versteckter ausgeführt werde, so daß der Thäter schwerer abgefaßt werden könne und durch sein heimliches Treiben daher leichter die Jagd ruinire.

Abg. Quatmann: Der Abg. Jaspers habe ihn offenbar nicht recht verstanden. Die Parallele zwischen der Jagd und dem Vogelfang habe er lediglich in Beziehung auf die Art des Tödtens ziehen wollen; im Uebrigen theile er dessen Ueberzeugung, daß wir, ohne der Landwirtschaft zu schaden, die Hasen alle abschießen könnten. Als Jäger müsse der Abg. Jaspers doch wissen, wie oft es vorkomme, daß einem Huhn ein Flügel, ein oder zwei Beine, einem Hasen ein Vorder- oder ein Hinterläufer abgeschossen würden und die Thiere unter grausamen Qualen weiterlebten. Dagegen sei der Tod der gefangenen Vögel doch gelinde. Namentlich sei er auch nicht schwieriger, als wenn sie an Altersschwäche zu Grunde gingen, und durchweg viel gelinder als bei uns Menschen.



Die Berathung wird geschlossen und zunächst in namentlicher Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsausschusses abgestimmt.

Mit Ja stimmen die Abgeordneten Hanken, Hoyer, Huchting, Jaspers, Jürgens, Köhler, Rückens, Plagge, Purper, Quatmann, Wenke, Wilken, Zerhusen, Alfs, Bencke, Burlage und Dohm.

Mit Nein stimmen die Abgeordneten Groß, Heintz, zur Horst, Iken, Jungbluth, Lübben, Mählmann, Roggemann, Wallrichs, Wallroth und Weber.

Es fehlen die Abgeordneten Feldhus, Hansing, Meyer, Roter, Schröder und Schulze.

Der Ausschußantrag ist danach mit 17 gegen 11 Stimmen angenommen.

Der Präsident bestimmt die Frist für Einreichung von Anträgen zur zweiten Lesung auf den 15. d. M., 8 Uhr Abends.

Der Antrag des Abg. Wallrichs wird gleichfalls angenommen.

XIII. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Bürgermeisterei Herrstein wegen Errichtung eines Amtsgerichts in Herrstein oder Verlegung des Amtsgerichts II von Oberstein nach Herrstein.

Reg.-Com. Geh. Ministerialrath **Willich**: Die Anträge der Mehrheit und der Minderheit des Ausschusses an und für sich würden ihm wohl kaum Anlaß geben, das Wort zu ergreifen. Petitionen der Herrsteiner um ein eigenes Amtsgericht hätten schon mehrfach Regierung und Landtag beschäftigt, und es sei auch jetzt im Ganzen zur Begründung nichts Neues angeführt worden. Zudem er sich im Ganzen auch auf die kurze Wiedergabe seiner dem Ausschusse gemachten Mittheilungen im Ausschußberichte beziehe, bemerke er zu deren Vervollständigung noch folgendes:

Nach der Lage des Herrsteiner Bezirkes sei es gegeben, daß einige Gemeinden desselben eine recht unbequeme Lage zum Amtsgerichtssitz hätten. Auf der anderen Seite sei aber zu beachten, daß von den 20 Gemeinden des Bezirkes nur 10 mit einer Bevölkerung von zusammen 2800 Einwohnern einen über 15 Kilometer weiten Weg nach Oberstein hätten.

Ein so dringendes Bedürfniß für ein besonderes Amtsgericht könne man ferner nicht anerkennen, wenn man in Betracht ziche, daß in Herrstein seitens des Amtsgerichts Oberstein so viel Sprechstage abgehalten würden, wie es in keinem anderen Bezirke des Großherzogthums auch nur annähernd der Fall sei. Diese Sprechstage fänden zweimal monatlich und zwar jedesmal zwei Tage nach einander, also an vier Tagen im Monat, statt. Dort würden sämtliche laufenden Anträge aus dem Bezirke entgegen genommen, so daß für die Eingeseffenen wenig Nöthigung vorliege, zum Gerichte nach Oberstein zu gehen. Außerdem würden sämtliche Arbeiten, die die Einführung des Grundbuchs mit sich bringe, von einem Hülfsvorrichter vorgenommen, der während der Sommermonate dauernd seinen Aufenthalt in Herrstein habe.

Der Hauptgrund für die Regierung aber sei der: so lange der jetzige Amtsgerichtsbezirk Oberstein nur zwei Amtsrichter nöthig habe, sei es nicht möglich, eine Geschäftsver-

Berichte. XXV. Landtag.

theilung in der Weise vorzunehmen, daß einer derselben in Herrstein wohnen könne. Der Herrsteiner Bezirk habe 7440, der Rest des jetzigen Amtsgerichtsbezirks dagegen mehr als 14 000 Einwohner. Letzterer komme aber mit einem Amtsrichter nicht aus.

Sodann wolle er — da er zu einer Aeußerung hierüber im Ausschusse leider keine Gelegenheit gefunden habe, — noch einige der im Ausschußberichte niedergelegten Gründe der Minderheit beleuchten.

Wenn diese zunächst zu Ziffer 1 sage, „daß Herrstein vor Beginn der oldenburgischen Herrschaft einen Gerichtssitz hatte, der ihm dann ohne Grund genommen wurde“, so sei es wohl kaum angebracht, zu untersuchen, was 1817 und noch weiter zurück geschehen sei.

Zu Ziffer 2 heiße es: „daß im Jahre 1861 das Unrecht von der Regierung eingesehen und ein Amtsgericht als Abtheilung II für Herrstein eingerichtet, aber deshalb nicht dorthin verlegt wurde, weil der Richter dafür lieber in Oberstein wohnen wollte und es daher durchzusetzen wußte, daß das Gericht nicht nach Herrstein kam.“ Dieser Passus enthalte in jedem Satze Unrichtigkeiten. Ein Unrecht habe die Regierung nicht begangen, folglich habe sie auch keines einsehen können. Auch sei es unrichtig, daß das Amtsgericht als Abtheilung II für Herrstein eingerichtet sei. Vielmehr sei lediglich im Jahre 1861 bei der Neuorganisation die Frage aufgeworfen, wie viel Richter für den Amtsgerichtsbezirk Oberstein anzustellen seien, und man sei zu der Entscheidung gekommen, daß zwei nöthig sein würden. Freilich sei damals auch erwogen, ob einem dieser Richter nicht Herrstein als Amtssitz anzuweisen sei, hiervon habe man aber abgesehen nach einem Berichte des damaligen Obergerichtes, welches sein Gutachten dahin abgegeben habe, daß die Regierung sich kaum werde veranlaßt sehen können, für einen Bezirk von 5000 Einwohnern ein eigenes Amtsgericht zu schaffen. Diese Gründe seien auch vom Landtage anerkannt, welcher über eine Petition der Herrsteiner um Errichtung eines eigenen Amtsgerichts zur Tagesordnung übergegangen sei.

Die Ausschußminderheit fahre dann fort: „3. daß man, um das Unrecht gut zu machen, in Herrstein monatliche Sprechstage einföhrte, die aber für die Geschäfte nicht genügen, dagegen dem Lande rund 3000 *M.* Kosten verursachen.“ Wie gesagt, sei ein Unrecht nicht einzusehen gewesen, folglich habe auch keines wieder gut gemacht werden können. — Auch seien die Sprechstage nicht damals, 1861, eingerichtet worden, sondern sie hätten schon, kraft einer Höchsten Verfügung, seit dem Jahre 1831 bestanden. — Daß die Sprechstage dem Lande jährlich 3000 *M.* kosteten, treffe nicht zu; die Kosten hätten sich für das Jahr 1892 auf 1333 *M.*, für 1893 nur auf 1036 *M.* belaufen.

Wenn ferner auf die bedeutende Arbeit hingewiesen werde, die der Herrsteiner Bezirk einem Amtsrichter verursache, und dafür angeführt werde, daß „schon 1865 die Gerichtsporteln beinahe so viel betrug, als diejenigen für Birkenfeld und Nohfelden zusammen, und sich dies Verhältniß jetzt noch mehr zu Gunsten Herrsteins verschoben haben muß, weil ein Theil des Bezirkes Industrie hat“, so könne diese Frage hier nicht eingehend erörtert werden; es habe ihm an Zeit gefehlt, sich genauer hierüber zu informiren. Indes



sei kaum zu bezweifeln, daß jene Darstellung nicht richtig sein könne. Es sei doch nicht zu glauben, daß ein Bezirk von reichlich 7000 Einwohnern mehr an Gerichtssporteln einbringen solle, als ein anderer Bezirk mit über doppelt so viel Bewohnern.

Weiter heiße es dann, „daß sich in Herrstein ein Gebäude mit Dienstwohnung, Diensträumen nebst einem Gefängniß befindet und der Ort die Kosten der Einrichtung und des Umzugs selbst tragen will, so daß dem Staate keine Kosten erwachsen“. Nach dem Gesagten würde dies auf die Entscheidung von keinem wesentlichen Einflusse sein können. Die Behauptung sei übrigens der Staatsregierung völlig neu; bislang sei solche Aeußerung an sie noch nicht herangetreten.

Davon, „daß für die Kosten der Sprechstage in Herrstein sehr wohl ein Hilfsrichter oder Assessor beim Amtsgerichte in Oberstein angestellt werden könne,“ wie ferner behauptet werde, könne nach den vorhin mitgetheilten Ziffern über die Kosten der Sprechstage keine Rede sein.

Endlich berufe sich die Minderheit noch darauf, daß „bei der steten Vermehrung der Geschäfte in beiden Bezirken die Zeit nicht mehr fern sein könne, wo ein dritter Amtsrichter angestellt werden müsse, wobei dann Herrstein unbedingt zu berücksichtigen sei, da sich dort ja Katasterwesen, Grundbuchakten zc. befinden.“ — Das Katasterwesen befinde sich nun allerdings in Herrstein, bezüglich der Grundbuchakten aber treffe dies nicht zu. — Wenn übrigens die Anstellung eines dritten Amtsrichters einmal nothwendig werde, werde von selbst in nähere Erwägung gezogen werden müssen, ob nicht in Herrstein ein Amtsgericht einzurichten sei. Bisher sei jedoch die Staatsregierung davon ausgegangen, daß auch nach Fertigstellung des Grundbuches ein dritter Richter vorläufig nicht angestellt zu werden brauche.

Nach Allem sei es unmöglich, jetzt ein Amtsgericht in Herrstein herzustellen. Er bitte daher um Annahme des Mehrheitsantrages, indeß sei nach dem zuletzt Bemerkten auch der Antrag der Minderheit ziemlich unverfänglich.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth:** Bei der Behandlung dieses Gegenstandes werde es wieder deutlich, wie wenig es doch thunlich sei, wenn die Herren aus Oldenburg und Lübeck über rein birkenfeldische Angelegenheiten mit entschieden. Die Herren kennten das Land zu wenig; 27 Kilometer im Fürstenthum Birkenfeld seien ganz etwas anderes als hier im Herzogthum. Der Weg gehe über steile Felsenpfade, zwischen Thälern und Schluchten hindurch, an tiefen Abgründen hin. Bei Nebel und Dunkelheit sei das aber recht gefährlich. Wenn man aber beim Gerichte zu thun habe, müsse man oft Morgens in der Dunkelheit den Weg antreten und kehre erst Abends in der Dunkelheit zurück. Wie oft sei da die Familie daheim in Sorge! Er kenne dies, da er selbst mehr als einmal die Erfahrung gemacht habe. Im Ausschusse habe man gesagt, hier im Oldenburger Land gebe es auch schlechte und sumpfige Wege genug. Das wolle er zugeben; aber hier seien die Wege doch eben und nicht gefährlich, und wenn die jetzt zu beschließende Wegeordnung erst ihre Wirksamkeit entfalte, werde Oldenburg ja ein wahres Musterland an Wegen sein, das man ja fast mit Pantoffeln durchlaufen könnte.

7000 Einwohner im Fürstenthum Birkenfeld machten einem Amtsgerichte weit mehr Arbeit als die gleiche Bevölkerungszahl im Herzogthum Oldenburg, wo die ländliche Bevölkerung vorherrsche. Herrstein speciell habe viel Bergbau und Industrie, wobei viele Arbeiter beschäftigt seien, und gebe daher einem Amtsrichter noch weit mehr zu thun als der Bezirk Birkenfeld oder gar Nohfelden. Wenn er im Ausschußberichte gesagt habe, schon 1865 hätten die Gerichtssporteln aus dem Bezirke Herrstein mehr ergeben, als die beiden genannten Bezirke zusammen, so habe er dies aus einem frühern Berichte geschöpft, auf den er sich wohl habe verlassen können. Aber auch die Einnahmen der Gerichtsvollzieher gäben wohl einen Maßstab, wie viel Arbeit einem Gerichte der Bezirk verursache. In Nohfelden betrügen diese im Durchschnitt jährlich etwa 1100 *M.*, in Birkenfeld 2200 *M.*, in Herrstein dagegen 4400 *M.*, also viermal bzw. zweimal so viel als in jedem der beiden andern Bezirke und ein Drittel mehr als in beiden zusammen.

Das Bedürfniß eines besonderen Amtsgerichtes für Herrstein stehe daher für ihn unzweifelhaft fest. Wenn man als Hinderniß anführe, daß die Arbeit im Obersteiner Bezirke weit größer und deshalb eine Theilung unmöglich sei, so werde es doch nur eine Frage der Zeit sein, daß man einen dritten Amtsrichter anzustellen genöthigt sei. Da sich der Minderheitsantrag auch nur auf diesen Fall beziehe, so sei vorläufig ein Antrag ebenso harmlos wie der andere. Das habe auch der Regierungskommissar anerkannt. Nur sei sein (Redners) Antrag sozusagen netter, rücksichtsvoller; er lasse den Bittstellern die Hoffnung.

Wenn er zu Ziffer 1 des Ausschußberichtes gesagt habe, „ohne Grund“ sei Herrstein seiner Zeit der Gerichtssitz genommen, so hätte er wohl besser gesagt: „ohne ersichtlichen Grund“. In Wirklichkeit sei Herrstein um jene Zeit ebenso bedeutend gewesen, wie Oberstein, und habe den Mittelpunkt des Bezirkes gebildet, während Oberstein ganz in der äußersten Ecke liege. Auf dem gebrauchten Ausdruck „Unrecht“ wolle er nicht bestehen. Er habe diesen auch nicht so schlimm gemeint, nur gerade keinen andern an der Hand gehabt. Was er geschrieben habe, habe er aus Erinnerung geschrieben, theils auf Grund eigener Erfahrung, theils auf Grund von Erzählungen älterer Leute, und habe es daher auch nicht gut anders sagen können.

Was die Kosten der Sprechstage anlange, so sei er in der Lage, genauere Angaben zu machen. Die jährlichen Kosten für Abhaltung der Sprechstage betrügen wohl bis zu 1600 *M.* Die Diäten und Fuhrkosten des Richters und des Protokollisten würden sich durch die Abnahme der Entfernung bei den vielen Requisitionen des Landgerichts vermindern. Der Botendienst für Gericht und Bürgermeisterei könnte durch eine Person versehen werden. Der Gerichtsbeamte könnte alles rascher erledigen und dann auf der Schreibstube mehr leisten, wodurch ein Hilfschreiber gespart würde. Im Ganzen werde dies also wohl 3000 *M.* ausmachen, er habe auch nicht sagen wollen, daß gerade die Sprechstage allein soviel kosteten, sondern daß durch deren Wegfall die Ersparniß eine so bedeutende sein werde.



Der Regierungscommissar habe bestritten, daß so viele Gemeinden einen beschwerlichen Weg nach Oberstein hätten, und habe behauptet, es handle sich nur um 10 Gemeinden. Er (Redner) habe bei den im Berichte erwähnten 15 Gemeinden diejenigen nicht einmal mitgerechnet, die an der Bahn lägen, und auch die nicht, die halb so weit oder mehr nach Herrstein hätten als nach Oberstein. Diejenigen Orte, die Postverbindung zum Zuge hätten, könnten diese doch nicht benutzen, um zum Gerichte zu kommen. Die Post habe nur Anschluß an die Züge, die zum Rhein hinunter gingen. Den ersten Zug nach Oberstein könnten die Leute daher nicht benutzen, weil sie diesen mit der Post nicht mehr erreichten, und mit dem zweiten Zuge würden sie nicht mehr rechtzeitig zu den Terminen kommen; sie seien daher gezwungen, den Weg zu Fuß anzutreten. Noch bei der letzten Wahl habe er sich von diesen Verhältnissen genau überzeugt.

Die Sprechstage genügten nicht, um alle Sachen aus dem Bezirke zu erledigen. Sämmtliche kontradiktorische und die Konkursfachen, sowie die Hälfte der Vormundschaftsachen könnten dort nicht vorgenommen werden. Es blieben für die Bevölkerung also trotzdem noch viele Gänge nach Oberstein nöthig.

Das neue Gehaltsregulativ wolle uns verschiedene Beamte geben, deren Bedürfniß wir nicht recht einsehen könnten. Man begreife darum nicht, warum man hier so wenig geneigt sei, die Wünsche der Bevölkerung zu erfüllen. Für die Abgeordneten aus dem Fürstenthum sei dies eine sehr unangenehme Sache. Was sollten sie denn den Bittstellern bei ihrer Heimkehr sagen? Die Ablehnung des Gesuches werde nichts als Verstimmung und Unzufriedenheit hervorrufen und namentlich dem Ansehen der Behörden wenig nützen. Er (Redner) wolle eben nur, daß das Ansehen der Behörden und das Vertrauen zu ihnen nicht geschwächt, sondern gestärkt werde, zumal das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit Oldenburg im Fürstenthum noch sehr der Pflege bedürfe.

Abg. **Wallroth**: Mit gleicher Ueberzeugung, wie der Vorredner für seinen Antrag, werde er für den Uebergang zur Tagesordnung stimmen. Wenn Abg. Jungbluth gemeint habe, die Herren aus Oldenburg und Lübeck künnten die Verhältnisse in Birkenfeld zu wenig, so werde er ihn (Redner) wohl höflichst ausnehmen. Er sei über vier Jahre in Birkenfeld gewesen und zwar als Staatsanwalt, also in einer Stellung, die es ihm wohl ermöglicht habe, Land und Leute kennen zu lernen. — Er habe verschiedentlich die Sprechstage in Herrstein mitgemacht, die, so viel er sich erinnere, stets am ersten und dritten Donnerstag und Freitag des Monats stattfänden. Meist seien diese Sprechstage allerdings recht besucht gewesen; es sei aber auch vorgekommen, daß wenig Leute erschienen seien. Die Sprechstage genügten also nach seinen Erfahrungen vollständig, um die laufenden Sachen aus dem Bezirke zu erledigen. Auch werde der Grundbuchrichter, der im Sommer in Herrstein wohnen solle, jedenfalls auch für andere, nicht gerade das Grundbuch betreffende Anträge zugänglich sein. — Auch die Straße zwischen Herrstein und Oberstein sei ihm nicht unbekannt. Das sei eine wundervolle Kunststraße, die allerdings an steilen Abgründen hinführe, so daß immerhin wohl einmal ein Unglück vorkommen könnte; er wüßte aber nicht,

daß jemals eines geschehen wäre. — Die Zeit, wo er im Lande gewesen sei, liege allerdings ziemlich weit zurück, aber die Verhältnisse würden sich kaum bedeutend geändert haben. Danach könne er zur Zeit ein Bedürfniß eines besonderen Amtsgerichtes für Herrstein nicht anerkennen. Mit demselben Rechte könnten andere Gebiete des Großherzogthums den gleichen Anspruch erheben.

Reg.-Com. Geh. Ministerialrath **Willich**: Er wolle noch einmal auf die Neußerung des Berichterstatters, daß der Bezirk Herrstein einem Amtsrichter volle Beschäftigung gewähre, eingehen. Als Beweis habe er sich auf die Einnahmen der Gerichtsvollzieher berufen. Die Zahlen möchten an sich richtig sein; er glaube aber nicht, daß sich die beiden Gerichtsvollzieher in die Geschäfte des Amtsgerichtsbezirkes Oberstein so theilten, daß einer lediglich den Bezirk Herrstein und der andere den weit einträglicheren übrigen Theil hätte. — Der Bezirk der Abtheilung II des Amtsgerichtes Oberstein umfasse außer der Bürgermeisterei Herrstein mit 7440 Einwohnern noch 8 Gemeinden, die zu Oberstein und 4 Gemeinden, die zu Niederbrombach gehörten. Diese 12 Gemeinden hätten zusammen 3318 Eingeseffene, also noch die Hälfte der Bevölkerungszahl Herrsteins. Hieraus sei schon ersichtlich, daß der Herrsteiner Bezirk für sich allein nicht geeignet sein würde, einen Richter zu beschäftigen.

Auch nicht einmal alle 7440 Einwohner dieses Bezirkes würden die Errichtung eines eigenen Amtsgerichtes wünschen. Für 4 Gemeinden desselben mit etwa 1500 Einwohnern habe dies so wenig Interesse, daß ihre Angelegenheiten schon jetzt nicht auf den Sprechtagen, sondern in Oberstein erledigt würden, weil bekannt sei, daß die Leute von dort lieber nach Oberstein kämen.

Im Uebrigen würden die Sprechstage zu allen Angelegenheiten benutzt, die sich überhaupt auf Sprechtagen erledigen ließen. Sogar Schöffensitzungen seien dort schon abgehalten worden — (Abg. Wallroth: Gewiß!) — das beweise doch, daß man den Herrsteinern entgegenkomme, soweit möglich.

Wenn der Herr Abgeordnete aus Birkenfeld nach Hause komme, dann könne er die Bittsteller getroßt dahin bescheiden, daß ihre Sache mit Wohlwollen geprüft sei. Dieses Wohlwollen könne sich aber nie soweit erstrecken, daß man Maßregeln ergriffe, die sich nicht rechtfertigen ließen, daß man ein Amtsgericht errichte, wo es an Beschäftigung fehle und keine Nothwendigkeit vorliege.

Abg. **Feldhus** beantragt Schluß der Debatte, zieht seinen Antrag aber zurück, nachdem Abg. Huchting erklärt hat, er habe sich noch zum Wort gemeldet, um eine unrichtige Darstellung bezüglich der Anschlußverhandlungen klar zu stellen.

Abg. **Hoher**: Der Regierungs-Commissar habe sich darauf berufen, daß der Landtag früher die Gründe der Staatsregierung gebilligt habe, indem er über eine Petition der Herrsteiner zur Tagesordnung übergegangen sei. Aber im vorigen Landtage noch habe man die Petitionen aus Nohfelden und Herrstein um Errichtung von Amtsgerichten der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung vorgelegt. Er könne daher die Verwunderung des Abg. Jungbluth darüber, daß man jetzt ein Gesuch gleichen Inhalts so einfach abthue, wohl begreifen. Wenn er (Redner) annehme, daß



seit der letzten Petition in dieser Sache gar nichts passirt sei, so könne er unmöglich für den Antrag der Majorität stimmen. Er bitte daher, dem Minderheitsantrage beizutreten, der gar nicht einmal so weit gehe, wie der vor drei Jahren gefaßte Landtagsbeschuß. Auch scheine nach seiner vorigen Aeußerung der Regierungs-Commissar nichts gegen diesen Antrag einzuwenden zu haben.

Die Kosten der Errichtung des neuen Amtsgerichtes könnten f. E. gar nicht so maßgebend sein. Wenn wirklich auch nur 10 Gemeinden über 15 Kilometer vom Gerichtssitze entfernt lägen, so fielen die wirthschaftlichen Nachtheile, die die weiten Wege mit sich brächten, weit mehr ins Gewicht als die eventuellen Mehrkosten eines besonderen Amtsgerichtes. Man sollte nie den Grundsatz aus den Augen verlieren, daß nicht das Publikum des Amtsgerichtes, sondern das Amtsgericht des Publikums wegen da sei, und es diesem daher so bequem als möglich machen.

Abg. Suchting: Der Berichterstatter habe die Sache so dargestellt, als wenn im Ausschusse wenig Sympathie für die Birkenfelder Angelegenheit vorhanden gewesen sei. Er wolle daher kurz erwähnen, wie die Vorgänge gewesen seien. Nachdem man die Sache lang und breit verhandelt habe, auch der Regierungs-Commissar auf Ersuchen des Ausschusses hieran theilgenommen und Erklärungen abgegeben habe, habe Abg. Jungbluth schließlich mit der jetzigen Mehrheit zusammen den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung zu stellen beschloffen. Später sei er dann zu ihm (Redner) gekommen und habe ihn gefragt, ob er nicht von diesem Beschlusse wieder zurücktreten könnte —

Präsident: Er müsse bemerken, daß es nicht üblich sei, derartige Vorgänge mehr privater Natur im Plenum zu besprechen.

Abg. Suchting: Er habe diese Vorgänge erwähnen müssen, weil den übrigen Ausschussmitgliedern der Vorwurf gemacht worden sei, als wären sie über die Gründe der Minderheit so leicht hinweggegangen. Ihre Gegengründe habe der Berichterstatter gar nicht erwähnt.

Abg. Köhler: Er wolle den Ausführungen des Berichterstatters nur noch folgendes hinzufügen: In Preußen werde es allgemein so gehalten, daß das Fortschreibungsamt und das Grundbuchamt sich an einem Plage befänden. In Herrstein befinde sich nun zwar das Catasterwesen für den Bezirk, das Grundbuchamt aber in Oberstein. Dadurch, daß auf diese Weise der Grundbuchrichter außerhalb des Bezirkes wohne, entstanden bedeutende Mehrkosten.

Im Uebrigen sei er der Regierung dankbar für das Versprechen, daß der für Einrichtung des Grundbuches angestellte besondere Richter zeitweise in Herrstein wohnen solle. Die Herrsteiner würden das anerkennen und sich beruhigen, bis die Einführung des Grundbuches beendet sei.

Der Regierungs-Commissar habe zuvor erklärt, der Staatsregierung sei nichts davon bekannt geworden, daß die Herrsteiner sich zur Tragung der Einrichtungs- und Umzugskosten erboten hätten. Er könne nun mittheilen, daß im Jahre 1879 der Provinzialrath der Verlegung der Abtheilung II von Oberstein nach Herrstein zugestimmt, diese aber davon abhängig gemacht habe, daß der Landesfasse aus der Neuerung keine Kosten erwüchsen; daraufhin habe die Gemeinde Herrstein sich zur Uebernahme der Kosten der

Zustandsetzung der Gebäude und die Bürgermeisterei Herrstein sich zur Tragung der Kosten der Uebersiedelung bereit erklärt.

Reg.-Com. Geh. Ministerialrath Willich: Dem Abg. Hoyer müsse er erwidern, daß er von der an den letzten Landtag gelangten Petition überhaupt nicht gesprochen habe. Er habe nur eine solche Petition der Herrsteiner aus dem Jahre 1861 in anderem Zusammenhange erwähnt. Ueber die sei allerdings damals der Landtag zur Tagesordnung übergegangen. Wenn Abg. Hoyer weiter bemerkt habe, seitdem die letzte Petition vom Landtage der Regierung empfohlen worden sei, sei nichts passirt, so habe ja auch nichts anderes passiren können, als eine Prüfung, ob es thunlich sei, den Wünschen der Petenten nachzukommen. Diese Prüfung sei in der eingehendsten Weise vorgenommen; sie habe dazu geführt, daß es unmöglich sei, den bisherigen Amtsgerichtsbezirk in einen Bezirk von 14 000 und einen von 7000 zu zerlegen, und es bleibe daher nichts anderes übrig, als von einer Berücksichtigung der Petition abzusehen. Insofern würde also ein Beschuß im Sinne des Mehrheitsantrages dem früheren Beschlusse des Landtages durchaus nicht widersprechen.

Berichterstatter Abg. Jungbluth: Dem Abg. Suchting müsse er noch einige Worte erwidern. Es sei richtig, daß er gegen den beabsichtigten Beschuß des Ausschusses zunächst nichts eingewandt habe. Als er dann aber später die Gegengründe vorgebracht habe, sei der Ausschuß sofort zur Tagesordnung übergegangen; das habe ihn sehr frappirt. Es sei ihm aber sogleich anheimgegeben worden, einen Minoritätsantrag zu stellen. Das habe er dann gethan, aber, wie gesagt, mit voller Uebereinstimmung des Ausschusses.

Der Antrag der Ausschussminderheit:

Der Landtag wolle das Gesuch der Bürgermeisterei Herrstein, falls ein dritter Amtsrichter für Oberstein-Herrstein angestellt wird, der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung empfehlen, findet hierauf mit 16 gegen 15 Stimmen Annahme.

Der Mehrheitsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung ist damit beseitigt.

XIV. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der im Amte bezw. Amtsgerichtsbezirke Jever fungirenden Amtsboten und Gerichtsvollziehergehülfen.

Berichterstatter Abg. Wallroth: 13 Personen, die als Amtsboten und Gerichtsvollziehergehülfen beim Amt und Amtsgericht Jever angestellt seien, wendeten sich direct an den Landtag mit der Bitte, auf eine Erhöhung ihres Gehaltes hinzuwirken. Der Ausschuß habe nun durch den Regierungs-Commissar in Erfahrung gebracht, daß die Petenten sich vor Anbringung dieser Bitte nicht an ihre vorgesetzte Dienstbehörde oder an das Staatsministerium gewandt hätten. Wenn sie auch formell für befugt zu erachten seien, sich unmittelbar mit solchem Anliegen an den Landtag zu wenden, so könne doch — schon mit Rücksicht auf das geschäftliche Interesse — diese Uebergehung der Dienstbehörde und des Staatsministeriums nicht als zulässig gelten. Der Ausschuß beantrage daher:

Der Landtag wolle zur Tagesordnung übergehen.



Abg. **Iken:** Ob hier die richtige Form gewahrt sei, darüber wolle er nicht urtheilen. Die Sache selbst aber verhalte sich so, wie sie von den Bittstellern dargestellt sei. Thatsächlich sei die diesen Beamten gewährte Vergütung durchaus unzulänglich; dieselben hätten, wie er wisse, recht viel zu thun. Er bitte daher die Regierung, die berechtigten Wünsche dieser Leute in nähere Erwägung und wohlwollende Prüfung zu ziehen.

Abg. **Jürgens:** Er sei bei der Beschlußfassung im Ausschusse nicht zugegen gewesen, sei aber mit dem Ausschußsantrage und dessen Begründung durchaus einverstanden.

Im Uebrigen wolle er jedoch die Bemerkung des Abg. Iken bestätigen, daß die von den Petenten geäußerten Wünsche nicht unbegründet seien. Die Bittsteller seien meist Leute aus dem Arbeiterstande, die früher den Botendienst wohl nebenher hätten versehen können und ihren Hauptverdienst aus anderer Thätigkeit gezogen hätten. Heute sei das anders geworden. Die socialpolitische Gesetzgebung, die

sich ja wie ein rother Faden durch alle Anträge auf Bewilligung neuer Stellen hinziehe, bilde auch hier das leitende Motiv. Durch dieselbe sei den Leuten eine außerordentliche Mehrarbeit erwachsen, so daß sie ihre ganze Arbeitskraft auf ihre Dienstgeschäfte verwenden müßten. Auch er bitte die Regierung deshalb um eine wohlwollende Prüfung der durchaus gerechtfertigten Ansprüche.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Die nächste Sitzung wird auf Donnerstag, den 15. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr, bestimmt und auf die Tagesordnung der Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg gesetzt.

Schluß der Sitzung: 1¹/₂ Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

